

Der Weinbau
im Großherzogtum Luxemburg
während der Jahre 1904—1911 einschließlich.

OOOO

Denkschrift

veröffentlicht von dem

Distrikts- und Weinbauaufsichtskommissariat
in Grevenmacher.



Grevenmacher
Obermosel-Zeitung, Ehlersche Druckerei
1911

A. Der Weinbau.

Der Weinbau im Großherzogtum Luxemburg.

Einleitung.

Der Weinbau unseres Landes hat in den letzten 30 Jahren eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht und in den Winzerortschaften einen nie geahnten Wohlstand verbreitet. Die dem Weinbau gewidmete Anbaufläche, welche im Jahre 1865 nur 875 Hektar umfaßte, beträgt heute 1547 Hektar, und ist demnach beinahe auf das Doppelte gestiegen. Auch jetzt werden in Drieschland oder in Ackerstücken, welche sich nur einigermaßen zur Rebkultur eignen, noch fortwährend Neuanlagen von Weinbergen gemacht; die Absatzverhältnisse für die Weine der luxemburgischen Mosel haben sich in den letzten Zeiten von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet und es wurden bei flottem Absatz stets recht annehmbare, für einzelne Jahrgänge sogar sehr hohe Preise erzielt. Trotz der verdoppelten Anbaufläche hat sich bis heute keine Ueberproduktion ergeben; infolge mehrerer aufeinanderfolgender Fehljahre des verflossenen Dezenniums waren im Gegenteil sämtliche Keller der Winzer derart geleert, daß ein vollständiger Mangel an trinkbarem Konsumwein eingetreten war. Glücklicherweise hat die qualitativ und quantitativ gute Weinernte des Jahres 1911 diesem Uebelstande in befriedigender Weise abgeholfen.

Inbezug auf die rationelle Pflege des Weinstocks und die sorgfältige Ausführung aller Kulturarbeiten im Weinberg sind erfreulicherweise bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Die arbeitssame Winzerbevölkerung ist jahraus jahrein fleißig an der Arbeit, um die verbessernde Hand an die Weinbergsanlagen zu legen und alle Kulturarbeiten zur richtigen Zeit auszuführen.

Autoritäten im Weinfach haben wiederholt darauf hingewiesen, daß in einer großen Anzahl Weinberge die Rebstöcke zu dicht und nicht in regelmäßigen Reihen gepflanzt sind. Zahlreiche Winzer bemühen sich seither, diesem Uebelstande nach und nach abzuhelpfen.

In neuerer Zeit wird namentlich auch einer rationellen Düngung der Weinberge ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dank den in verschiedenen Ortschaften des Kantons Remich und Grevenmacher ausgeführten Versuchen mit künstlichem Dünger wurden die Winzer auf die Vorteile und die günstige Wirkung der Handelsdünger aufmerksam gemacht. Auch hat in den letzten Jahren die Verwendung von Thomasmehl, Kalisalz und schwefelsaurem Ammonial für die Düngung der Weinberge vielfach Eingang gefunden.

Mit der intensiveren Kultur des Weinstocks und infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse der letzten Jahre haben leider die Krankheiten und Schädlinge der Reben

derart überhand genommen, daß stellenweise die Rentabilität des Weinbaues ernstlich in Frage gestellt war. Allein unsere Winzer, welche bekanntlich aus zähem Holze geschnitten sind und eine bewunderungswürdige Ausdauer besitzen, ließen den Mut nicht sinken. Trotz mehrerer aufeinanderfolgender Fehlernten gehen sie jedes Jahr mit erneuter Hoffnung an die mühevollen Arbeit, wohl wissend, daß ein gesegnetes Weinjahr den Ausfall mehrerer schlechten Jahre reichlich ersetzen kann.

Die Pilzkrankheiten der Rebe, *Peronospora* und *Didium*, wurden durch wiederholtes Besprühen mit Kupferkalkbrühe sowie durch Schwefeln fast immer mit bestem Erfolge bekämpft.

In den Jahren 1905 und 1906 trat der Zigarrenwidler (*Rhynchites betuleti*) in verheerernder Weise in verschiedenen Weinbergslagen auf und drohte daselbst die ganze Weinernte zu vernichten. Durch die von der Weinbaukommission in Vorschlag gebrachten energischen Maßnahmen der Regierung ist es in kurzer Zeit gelungen, diesen Schädling der Rebe gänzlich auszurotten.

Leider konnte bis jetzt ein viel heimtückischerer Feind der Rebe, der Heu- und Sauerwurm, nicht mit demselben durchschlagenden Erfolg bekämpft werden. Auf Anregung der Weinbaukommission wurde jedoch, namentlich im Jahre 1911, gegen diesen Schädling mit allen zu Gebote stehenden Mitteln radikal vorgegangen.

Im Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren die Weinbauer fast ausschließlich auf den Ertrag ihrer Rebberge angewiesen. Klugerweise verwandten sie die Ersparnisse der guten Weinjahre von 1857 bis 1870 zur Anschaffung von Ackerland und Wiesen auf den preussischen Gemarkungen jenseits der Mosel und auf den benachbarten Bännen unseres Landes. Dadurch war den Winzern die Möglichkeit geboten, neben dem Weinbau noch einträglichen Ackerbau und lohnende Viehzucht zu treiben. Die Erträge dieser letzteren Erwerbszweige genügen in zahlreichen Fällen für den Unterhalt der Familie, so zwar, daß die Rente aus dem Weinbaubetriebe vielfach als Ersparnis zinsbringend angelegt werden kann. Diesem glücklichen Umstande ist es auch zu verdanken, daß trotz einer Reihe von Fehljahren im Weinbau, von einer allgemeinen Notlage der Winzer nicht die Rede sein konnte.

Als im vorigen Jahre Klagen über eine Weinbautrissis in die Öffentlichkeit gelangten, ließ der Vorstand der Weinbaukommission auf den 9. Januar 1911 eine allgemeine Winzerversammlung in Remich zusammenberufen, um die Meinung der beteiligten Kreise über das eventuelle wirkliche Vorhandensein eines Notstandes und die Mittel zur Abhilfe einer Besprechung zu unterziehen. Diese Versammlung war von Delegierten aller weinbautreibenden Ortschaften besucht und bestätigte, daß eine allgemeine Notlage der Winzer nicht bestehe.

Außerdem wurden alle Mosel- und Winzerortschaften von 2 Mitgliedern der Weinbaukommission begangen, die an Ort und Stelle die Mittel zur Förderung des Weinbaues und zur Beseitigung der in einzelnen Ortschaften bestehenden angeblichen Notlage einer genauen Prüfung unterzogen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in einem umfangreichen Berichte der Regierung unterbreitet.

Durch diese Art von Referendum kamen die anderwärts erwähnten freien Syndikate zur Bekämpfung der Rebschädlinge zustande. Die Anlage von Syndikatswegen, deren Mangel an manchen Orten einen rationellen Bau bedeutend erschwerte, wurde beantragt und sind bis zum heutigen Tage die Kostenanschläge dieser Arbeiten zum größten Teil fertig gestellt.

Endlich wurde die Gründung von landwirtschaftlichen Kreditklassen in verschiedenen Ortschaften der Mosel in die Wege geleitet.

Die Bestreitung der hieraus entstehenden Kosten geschieht zum großen Teil auf den außergewöhnlichen von der Kammer votierten Kredit von 25 000 Franken.

Der Mangel an Weinbergarbeitern und Arbeiterinnen macht sich von Jahr zu Jahr in höherem Maße fühlbar und bereitet den Weinbergbesitzern große Sorge.

Tatsächlich sind manche Arbeiter, die bis vor etlicher Zeit bei den Großwinzern im Weinberge beschäftigt waren, durch den Erwerb oder die Neuanlage von Weinbergen selbst Besitzer geworden und auf diese Weise nicht mehr in der Lage, Andern auszuweichen.



Weinbaufläche.

Gemäß dem Steuerkataster beträgt die in Weinbergen angelegte Fläche im Großherzogtum 1547 H., 29 A., 21 Ca.

Dieselbe verteilt sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

Gemeinden	Weingärten-Klassen.															Total.		
	1.			2.			3.			4.			5.			H.	A.	Ca.
H.	A.	Ca.	H.	A.	Ca.	H.	A.	Ca.	H.	A.	Ca.	H.	A.	Ca.				
Wellenstein	23	06	57	98	25	10	125	49	32	18	88	89				265	69	88
Remerschen	16	96	67	74	70	23	73	73	88	16	16	93				181	57	71
Remich	4	87	05	22	12	93	64	12	49	12	71	72				103	84	19
Bous	9	48	10	63	22	12	11	03	71							83	73	93
Bürmeringen	12	95	42	20	51	15										33	46	57
Stadtbredimus	9	62	67	10	98	13	46	09	40	58	90	57				125	60	77
Waldbredimus	10	80	90	31	49	55										42	30	45
Mondorf	12	23	97	7	64	18	8	12	24							28	00	39
Dalheim	1	21	70													1	21	70
Lenningen	3	23	55	19	47	99	17	26	71	18	00	93				54	99	18
Grevenmacher	7	53	40	33	91	63	19	96	75	30	59	09				92	00	87
Mertert	7	34	49	25	34	72	31	71	95	11	02	58				75	43	74
Manternach	3	17	83	9	57	63	5	81	43							18	56	89
Mompach		71	60	10	02	10	1	57	85							12	31	55
Echternach		55	00		99	40										1	54	40
Rospport	3	29	66	2	88	57		78	36							6	96	59
Vianden		31	10	4	72	61	13	72	82							18	76	53
Contern		94	80	1	22	50										2	17	60
Niederanven	1	70	00		25	60										1	95	60
Flaxweiler	11	90	98	35	77	59	25	52	58							73	21	15
Wormeldingen	16	02	92	58	61	35	113	73	96	120	36	59	15	34	70	324	39	52
Total im Großherzogtum															1547	29	21	

Außerdem beträgt, gemäß den im Oktober 1910 angestellten Erhebungen, der luxemburgische Weinbergsbesitz im Auslande, insoweit er die an der preussischen und

Lothringischen Grenze gelegenen Gemeinden betrifft, ein Gesamtareal von 60 Ha., 39 A., 84 Ca., nämlich

für Echternach.	7	Ha.	99	A.	00	Ca.
Merttert	9	"	45	"	34	"
Grevenmacher	2	"	03	"	75	"
Wormeldingen	3	"	70	"	00	"
Remich	4	"	19	"	12	"
Bellenstein	0	"	11	"	00	"
Remerschen	17	"	93	"	70	"
Bürmeringen	8	"	81	"	80	"
Bad-Mondorf	5	"	06	"	13	"
Flaxweiler	1	"	00	"	00	"

Besitzverhältnisse.

Der Erhebung der allgemeinen Betriebsstatistik vom 12. Juni 1907 zufolge waren im Großherzogtum Luxemburg 3477 Weinbaubetriebe vorhanden, wovon

184 auf den Kanton Echternach,

1199 auf den Kanton Grevenmacher,

1913 auf den Kanton Remich, die übrigen auf die anderen Kantone des Landes entfallen.

Die einheimischen Traubensorten.

Der Weinstock, ein Kind der Sonne, hat seine ursprüngliche Heimat in den wärmeren, südlichen Ländern. In unserm Weinbauggebiet, welches an der äußersten Grenze des Weinklimas liegt, können deshalb verschiedene edle Traubensorten, welche in den südlichen Ländern prächtig gedeihen, nicht mit Erfolg angebaut werden. Da außerdem die einzelnen Rebsorten bei uns weit größere Ansprüche an Boden und Lage stellen, wie andere einheimische Kulturpflanzen, so ist bei der Kultur der Rebe eine sorgfältige Sortenauswahl von ganz besonderer Wichtigkeit.

Vor allem ist bei derselben das Augenmerk auf die Anpflanzung solcher Traubensorten zu richten, welche erstens einen hohen Ertrag abwerfen und zweitens frühzeitig, unter normalen Witterungsverhältnissen jedes Jahr, zur Reife gelangen und einen trinkbaren Wein liefern. Diesen Anforderungen entspricht im allgemeinen die unter dem Namen Kleinberg (Rheinfränkisch) bekannte Traubensorte, welche von alters her bei uns angebaut und gemäß zuverlässigen geschichtlichen Daten nach der Eroberung Galliens von den alten Römern am Rhein und an der Mosel angepflanzt wurde. Die Kleinbergtraube, welche außer ihrer ziemlich frühen Reifezeit auch den großen Vorzug besitzt, Massenerträge zu liefern, bildet auch heute noch den Hauptsatz in wenigstens neun Zehntel unserer Weinberge.

In einzelnen bevorzugten Lagen wird jedoch durch den Anbau der edlen Rieslingtraube Qualitätsweinbau betrieben. Außerdem wurden im Laufe der letzten Jahre noch einige andere frühreifende Traubensorten, welche einen besseren Wein liefern als der Kleinberg, in verschiedenen Ortschaften der Mosel angepflanzt.

Nachstehend geben wir eine kurze Beschreibung der verschiedenen, in unserem Weinbaugebiet vorkommenden Traubensorten:

A. — Weißweitrauben.

1. Der Kleinberg — Elbling — (Allemand, Bourgeois, blanc perlé) bei uns Rheinfrensch genannt, ist die älteste Rebsorte, die hier gebaut wird und wurde von den Römern in unser Land eingeführt. Es ist eine starkwüchsige Rebsorte, welche sowohl in tieferen wie in höheren Lagen gedeiht und ein hohes Alter erreicht. Der Kleinberg verdankt seine große Verbreitung hauptsächlich seiner überaus großen Fruchtbarkeit. In günstigen Jahrgängen liefert er 10 bis 12 und mehr Fuder Wein pro Hektar. Da unser Weinbau meist auf Massenproduktion gerichtet ist, so wird der reichtragende Kleinberg, welcher übrigens in unseren Weinbergen in einigermaßen guten Jahren zur vollständigen Reife gelangt, wohl noch längere Zeit eine der empfehlenswertesten Traubensorten für unser Land sein.

2. Der rote Kleinberg — Faldert — (Allemand rouge). Der rote Kleinberg ist ebenso starkwüchsig und fast noch fruchtbarer wie der weiße Kleinberg; er liefert prächtige, schöne Trauben mit großen, hellrot gefärbten Traubenbeeren. Da der aus denselben gewonnene Wein weniger Säure und in der Regel auch einen geringeren Alkoholgehalt enthält wie der Wein aus dem weißen Kleinberg, so wird er nirgends im Hauptsatz angebaut. Er findet sich jedoch, namentlich im Kanton Remich, im Mischsatz in zahlreichen Weinbergen und ist wegen seiner Massenerträge und seiner ziemlich regelmäßigen Tragbarkeit sehr beliebt.

3. Der Riesling, in Deutschland auch Gewürztraube (Gentil aromatique) genannt, soll auch bereits von den Römern in unser Land eingeführt worden sein. Der Riesling ist eine Edeltraube ersten Ranges, welche den feinsten und buketreichsten Wein liefert. Wegen seiner späten Reife kann derselbe nur in guten, südlichen Lagen angepflanzt werden. Im Kanton Remich findet man ihn vereinzelt in einigen Weinbergen von Wintringen, Wellenstein und Lenningen, im Kanton Grevenmacher im reinen Satz in Ehenen, Wormeldingen, Ahn und Grevenmacher.

Da die Rieslingtraube spät reift, schreibt Oekonomierat Oberlin von Beblenheim, so schien die Züchtung einer frühreifen Sorte für den Weinbau von großer Tragweite. Daher sind in Beblenheim schon vor längeren Jahren Hybridisationsversuche mit frühreifenden Mustatellerorten ausgeführt worden. Nur eine der erzielten Varietäten, die den Namen „Rheinriesling“ erhielt, blieb im Bukett unverändert ein reiner Riesling. Leider reift sie nicht früher, ist aber bedeutend fruchtbarer als die gewöhnliche Sorte. Sämtliche

andere Hybriden reifen etwas früher und haben ein von Riesling und Muskat kombiniertes Bukett.

Wir erwähnen diese Tatsache hier, weil ein Weingutsbesitzer von Machtum einige der hervorragendsten, frühreifen Oberlin'schen Hybriden, unter andern den Goldriesling, den Aromriesling und den Firnriesling eingeführt und angepflanzt hat.

4. Der Sylvaner, auch Oesterreicher, Grünedel genannt (Gros Rhin, Grande Arvine), wurde bereits im Jahre 1840 von einem Weingutsbesitzer aus Remich eingeführt und in Remich, Bous, Stadtbredimus und Lenningen angepflanzt, ohne damals eine weitere Verbreitung gefunden zu haben. Im Jahre 1882 wurde neuerdings eine größere Partie Blindholz aus Deutschland bezogen und in Wellenstein und zu Redingerhof in eigens zu diesem Zwecke angelegten kleineren Rebschulen zu Wurzelreben herangezogen.

Der Sylvaner trägt reichlich und regelmäßig, die Traube reift gut und liefert einen angenehmen und milden, doch wenig haltbaren Wein, weshalb es sich empfiehlt, den Sylvanermost mit Most von Kleinberg- oder Rieslingtrauben zu vermischen. Die Sylvanerrebe hat noch die schätzenswerte Eigenschaft, daß sie von allen unsern Traubensorten am wenigsten vom Heu- und Sauerwurm und von der Peronospora befallen wird.

Im reinen Saß ist der Sylvaner in Wellenstein, Bous, Stadtbredimus, Lenningen, Grevenmacher und Wasserbillig angebaut. Vereinzelt trifft man ihn in verschiedenen Weinbergslagen der Kantone Remich und Grevenmacher. In der Staatsrebschule von Remich ist die Nachfrage nach demselben in den letzten Jahren eine große. Leider ist es uns nicht möglich, eine genügende Menge Blindholz dieser empfehlenswerten Sorte zu beschaffen, so daß der Nachfrage nur in beschränktem Maße Genüge geleistet werden kann.

5. Der Ruländer, bei uns auch große Riesléck genannt, gehört zu der Pinot-Familie und ist in Frankreich unter dem Namen „Pinot gris, Auxerrois und Burot“ bekannt. Der Ruländer ist im reinen Saß in einigen Weinbergen in Schengen, Wintringen, Grevenmacher und Mertert, im Mischsaß in verschiedenen Weinbergen von Wellenstein, Remich und des Kantons Grevenmacher angebaut. Namentlich in kräftigen, schweren Böden zeichnet sich der Ruländer durch regelmäßige Fruchtbarkeit aus. Seine Trauben gelangen selbst in ungünstigen Lagen noch zur Reife und liefern einen körperreichen, süßen, vollmundigen Wein von sehr guter Qualität.

6. Der weiße Burgunder — (Pinot blanc — Morillon blanc) — gedeiht in den meisten Verhältnissen, besonders in kräftigen Tonböden, auch noch in mittlerer Lage. Er ist sehr fruchtbar und liefert bedeutend größere Erträge als der Ruländer. Die Traube ist nicht empfindlich in der Blüte, reift gut und liefert einen kräftigen, süßen und angenehmen Wein. Der weiße Burgunder verdient unstreitig eine größere Verbreitung. Bei uns ist er vereinzelt in Mondorf, Wellenstein, Remich, Wormeldingen, Denfermühle und Grevenmacher angebaut.

7. Der Heunisch (Hinsch), eine der ältesten Traubensorten, welcher sich durch große Tragfähigkeit und die schönen großen, ins Auge fallenden Trauben auszeichnet, findet sich heute nur mehr vereinzelt in verschiedenen Weinbergen unseres Landes vor. Der aus den Trauben gewonnene Wein ist nämlich sauer, wässerig, ohne Wohlgeschmack und Aroma.

B. — Rotweitrauben.

Der Rotweinbau hat bei uns viel von seiner früheren Bedeutung verloren; in den letzten 25 Jahren wurde keine Neuanlage von Rotweitrauben mehr gemacht. Es befinden sich jedoch noch fast auf jeder Gemarkung einzelne, mit Rotweitrauben bepflanzen Weinbergspartellen. Uebrigens ist durch ministerielle Verfügung vom 25. Sept. 1908 die Anpflanzung von Reben zur Gewinnung von Rotwein verboten.

Man trifft hier zu Lande folgende Sorten:

1. Der schwarze Burgunder — Pinot noir, Auvernat noir, Noirien — ist eine der vorzüglichsten Rotweitrauben und bildet in Burgund den Hauptsatz; die Traube reift gut und liefert einen gehaltvollen, kräftigen Wein mit feinem, edlem Aroma. Da der Burgunder jedoch nur geringe Erträge liefert, so wurde er in den letzten Jahren stellenweise ausgemerzt und durch reicher tragende Weißweitrauben ersetzt. Vereinzelt finden sich noch Anlagen in Schengen, Erpeldingen, Wormeldingen und Denfermühle.

2. Der Gamay noir, Gamay de Liverdun, Grosse race, ist eine Quantitätsraube, welche geringe Ansprüche an Boden und Lage stellt, vorzüglich in niederen, tiefgründigen Lagen gedeiht und hohe Erträge liefert. Diese Rebsorte trifft man unter andern in Remerschen, Mondorf, Trintingen-Roedt, Stadtbredimus, Greiveldingen, Dreiborn und Wormeldingen.

3. Die Müllertraube — Meunier, blanche feuille — trägt reicher als der Burgunder; sie gedeiht in den meisten Bodenarten und auch in den niederen Lagen gut und liefert einen vollmundigen angenehmen Rotwein. Anlagen von Müllertrauben befinden sich in Waldbredimus und Remich.

4. Die St. Laurent-Traube, welche namentlich im Elsaß angebaut wird, gedeiht am besten in Mergel- und Tonböden, in mittleren und auch in höheren Lagen. Die St. Laurentrebe wächst kräftig, liefert schöne, ziemlich frühreifende Trauben, welche einen angenehmen, körper- und bufettreichen Wein ergeben. Eine Anlage von St. Laurenttrauben befindet sich in Wintringen.

Die Lage des Weinbaues von 1904—1911.

Dem luxemburgischen Weinbaugebiete waren seit dem Jahrgang 1904, trotz einer intensiven Bewirtschaftung, keine besonders segensreiche Jahre beschieden. Fast jedes Jahr brachte neue unliebsame Überraschungen; bald waren es die Frühjahrsfröste, bald die durch ungünstige Witterungsverhältnisse verursachten kryptogamischen Krankheiten (*Peronospora* und *Didium*), dann infolge regnerischen Wetters eine schlecht verlaufene Blüte und daran anschließend die Verheerungen des Heu- und Sauerwurms, welche die Hoffnungen des im Kampfe gegen die genannten Feinde sich abquälenden Winzers zunichte machten. Von den acht Berichtsjahren zeichnen sich nur die Jahrgänge 1904, 1908 und 1911 durch einen einigermaßen lohnenden Ertrag aus inbezug auf Quantität und

Qualität; die andern 5 Jahrgänge 1905, 1906, 1907, 1909 und 1910 müssen als Fehljahre bezeichnet werden. Letzterer Jahrgang welcher für verschiedene Gemarkungen, wie zum Beispiel Ahn und Wormeldingen, eine nahezu vollständige Mißernte bedeutete, brachte denn auch in einzelnen Ortschaften den Weinbau einer Krisis nahe, welche nur durch mehrere aufeinanderfolgende gute Jahrgänge behoben werden kann. Der Entwicklungsgang der einzelnen Jahrgänge charakterisiert sich wie folgt:

Der 1904er verdankte den günstigen Witterungsverhältnissen sein quantitativ und qualitativ befriedigendes Erzeugnis; die Blüte verlief günstig und die während der Sommermonate bis zum Eintritt des Herbstes herrschende Hitze brachte die Trauben zu schöner Entwicklung, unter Hintanhaltung der Krankheiten. Nur der zu Beginn der Lese einsetzende Regen übte in etwa eine schädigende Wirkung aus.

Das darauffolgende Fehljahr 1905 war verursacht hauptsächlich durch die frühzeitig aufgetretenen *Peronosporainfektionen* an Blattwerk und Traubchen. Das übrige besorgte das durch das regnerische Wetter begünstigte verheerende Auftreten des Sauerwurms.

1906 hatte bei regnerischem Wetter eine lang sich hinziehende Blüte, infolgedessen ein großer Teil der Gescheine durch Heuwurmsfraß zerstört wurde. Weiter wurden die Pilzkrankheiten durch die feuchtwarme Witterung des Sommers begünstigt. Die Winzer, welche nicht rechtzeitig das zweite und das dritte Besprühen vorgenommen hatten, erlitten dieserhalb beträchtlichen Schaden. Schließlich zerstörte der Sauerwurm einen großen Teil der übriggebliebenen Trauben.

1907 traten die pilzlichen und tierischen Schädlinge nicht in demselben Maße verheerend auf; der Ertrag war demgemäß etwas reicher. Der Ausfall an der Quantität war verursacht durch den Schaden, welchen die Tragruten infolge der starken *Peronosporainfektion* von 1906 erlitten hatten.

Im Jahre 1908, wo die Blüte relativ günstig verlaufen war, kämpfte der Winzer hartnäckig und mit Erfolg gegen *Peronospora* und *Didium*; der Ertrag war sehr zufriedenstellend und die Qualität gewann auch bedeutend durch das in den letzten Wochen vor der Lese herrschende sommerliche Wetter.

Leider sollte der Jahrgang 1909 wieder ein Jahr des Unheils werden. Die Frühjahrsfröste richteten schon großen Schaden an den Tragknospen an; infolge der verregneten Blüte, erneutes heftiges Auftreten des Heuwurmes, darauffolgend die Zerstörung der Beeren durch den Sauerwurm, mithin viel Sauerfäule. Der Ertrag war demgemäß ein sehr geringer.

Mit der Hoffnung auf ein besseres Jahr begab sich der Winzer 1910 wieder an die mühsame Arbeit; doch bald sollte der Reigen der Widerwärtigkeiten einsetzen; sämtliche schädliche Faktoren traten wieder auf den Plan. Zuerst die Frühjahrsfröste, dann eine verregnete Blüte, bedeutende Heu- und Sauerwurmschäden sowie *Peronospora* und *Didiuminfektion*. Auf großen Strecken blieb fast nichts zu ernten übrig. Nur einige bevorzugte Lagen in Wellenstein, Remich, Grevenmacher und an der Sauer, wo der Sauerwurm das Feld nicht behauptete, brachten etwa $\frac{1}{3}$ Herbst zur Rufe.

Der Jahrgang 1911 hat nach vorhergehenden Mißernten eine Wendung zum Besseren gebracht. Infolge der trocknen heißen Sommerwitterung blieb der Weinstock von den Pilzkrankheiten verschont. Der Sauerwurm, welcher in den Vorjahren einen namhaften Teil der Ernte vernichtet hatte, trat ebenfalls in den meisten Gemarkungen nur sehr gelinde auf. Nur in einigen wenigen Lagen richtete er nennenswerten Schaden an. Der Weinertrag war denn auch in jeder Hinsicht zufriedenstellend, wenn auch die Qualität hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Ernteergebnisse.

Gemäß den alljährlich durch die Weinbaukommission und die Vermittelung der Gemeindeverwaltungen und Winzervereine angestellten Erhebungen haben die Weinberge des Großherzogtums, in den Jahrgängen 1904 bis 1911 einschl. ertragen, in Fuder à 1000 Liter:

Gemeinden	Jahrgang							
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Bous	588	82	41	96	602	69	80.5	366
Bürmeringen . .	251	97	19	101	205	17	12	264
Dalheim	7	3	4.2	1.6	1.5	0.6	"	"
Echternach . . .	50	9	8	5	13	7	"	15
Flaxweiler . . .	882.2	242	159	232	927	129	101	599
Grevenmacher . .	780	320	378	306	920	326	478	1004
Lenningen . . .	471	113	86	116	440	70	44	280
Manternach . . .	171.8	39.7	20.3	23.5	70.7	19.5	30	104.5
Mertert	610	276	245	75	550	85	290	630
Mompach	180.1	68	96.5	67.5	148	37.5	120.5	192
Mondorf	412	86.5	34	73.5	261	7	20	200
Remerschen . . .	1610	574.5	297	675	2320	396	331	1999
Remich	760	90	100	190	910	128	210	890
Rospport	86.5	18.75	33.5	37.5	66	18.5	58.3	84
Stadtbredimus . .	1350	180	115	215	1280	190	280	1200
Waldbredimus . .	285	92	44	47	216	42	19	156
Wellenstein . . .	3350	435	400	1710	4076	630	650	3300
Wormeldingen . .	2414	522	710.5	1041	2706	836	498.25	2358
Vianden	24	"	"	0.25	0.9	0.5	0.8	2
Total:	14282.6	3248.45	2791.—	5012.85	15713.1	3008.6	3223.35	13643.5
Der durchschnittliche Ertrag pro Hektar betrug also in Fuder	9	2	1.8	3.2	10.1	1.9	2	8.4

Durchschnittlicher Verkaufspreis.

Der durchschnittliche Verkaufspreis stellte sich in den einzelnen Jahren wie folgt:

1904: 300—400 Fr. pro Fuder,
1905: 350 " " "
1906: 500—575 " " "
1907: 550—580 " " "
1908: 375—412 " " "
1909: 420—500 " " "
1910: 750—875 " " "
1911: 625—675 " " "

Gesamtwertschätzung.

Unter Zugrundelegung obiger Angaben ergibt sich nachstehende Zusammenstellung:
(Die Gemeinden Dalheim, Eßternach und Vianden sind wegen ihres relativ wenig ausgedehnten Weinbaues in folgender Tabelle nicht einbegriffen).

Gemeinden	Ertrag in Franken		
	von 1904—1911 einschließl.	durchschnittl. per Jahr	durchschnittl. per Ha. u. per Jahr
Bous	879.900	109.987	1.325
Bürmeringen	438.600	54.823	1.661
Flaxweiler	1.547.775	193.471	2.650
Grevenmacher	2.317.600	289.700	3.149
Lenningen	743.500	92.937	1.689
Manternach	228.800	28.600	1.505
Mertert	1.198.475	149.809	1.997
Mompach	475.250	59.406	4.950
Mondorf	472.800	59.100	2.110
Remerschen	3.978.000	497.000	2.730
Remich	1.945.900	243.237	2.338
Rosport	211.900	26.487	3.784
Stadtbredimus	2.425.500	303.187	2.406
Waldbredimus	405.175	50.627	1.205
Wellenstein	7.096.150	887.018	3.320
Wormeldingen	5.395.300	674.412	2.081

Der Gesamtertrag der Weinberge an der luxemburgischen Obermosel und Sauer kann somit für die Jahre 1904 bis 1911 einschließl. auf 29.760.625 Franken geschätzt werden.

Der durchschnittliche Jahresertrag belief sich demgemäß auf 3.720.078 Fr. oder pro Hektar und pro Jahr auf annähernd 2430 Fr.

Absatzverhältnisse und Wirkung des neuen Weingesetzes.

Die Erzeugnisse der Jahrgänge 1904 und 1908 waren bis zu dem Stadium ausgereift, daß ein namhafter Teil davon an inländische Hoteliers und Wirte abgesetzt werden konnte.

Die mittelmäßigen und geringen Gewächse fanden beständig willige Abnehmer in den Weingroßhandlungen, speziell der preußischen Mittel- und Untermosel. Für diese bietet der reintonige, säuerliche Obermosel-Wein ein vorzügliches, einer rationellen Kellerbehandlung zugängliches Erzeugnis, welches in mittlerer Preislage einen vortrefflichen, selbstständigen Konsumwein, sowie auch den gewünschten neutralen Verschnittwein abgibt.

Man ist zu der Annahme berechtigt, daß das neue Weingesetz, welches der Zuderungsals der Hauptfrage engere Grenzen gezogen hat, die Absatzverhältnisse nicht ungünstig beeinflussen wird. Die beiden mit demselben schon verlebten Jahrgänge 1909 und 1910 lassen wohl noch keine positiven diesbezüglichen Schlußfolgerungen zu; infolge der anhaltenden Fehlernten waren die Bestände wie selten zuvor zusammengeschnitten und die Nachfrage nach den neuen Weinen war lebhafter wie je; für die 1910er Ernte wurden ungeachtet der minderwertigen Qualität sogar nie geahnte Preise bezahlt; 33 bis 35 Fr. die Hote waren Durchschnittspreise. Im Sommer 1911 erzielten die noch fälligen 1910er, meist gezuckerten Weine sogar 11 bis 1200 Franken im Fuder.

Immerhin ist anzunehmen, daß der Handel diese abnorm hohen Preise im Vertrauen auf die durch das neue Weingesetz bedingte Gesundung in der Weinbranche bezahlt hat. Durch die frühere Einführung der Grenzzahlen (minimale Extrakt- und Mineralwerte bei gezuckerten Weinen) und deren vielfach zutage getretene mißverständliche Anwendung hatte die übermäßige Streckung namentlich der kleineren Konsumweine überhand genommen. Das Weingesetz von 1909 nun hat mit den Grenzzahlen aufgeräumt und für die Zuderung der Weine eine engere Zweckbestimmung festgelegt, mit räumlicher, zeitlicher und örtlicher Begrenzung. Durch die eingeführte strenge Weinkontrolle und den Zwang zur geordneten Buchführung darf der Winzer und der reelle Handel die Ausscheidung der unlauteren Elemente hoffen. Der außerordentlichen Vermehrung der Weine ist ein Damm gesetzt und wenn, wie zu erwarten steht, die Geschmacksrichtung sich den natürlichen Weinen anpassen wird, indem der Konsument sich mit etwas mehr Säure und etwas weniger Alkohol abzufinden versteht, ist zu hoffen, daß der Weinbau der Obermosel durch das neue Weingesetz an Rentabilität gewinnen wird.

Düngungsversuche.

Seit einer Reihe von Jahren werden hierlands neben dem Stallmist auch die chemischen Düngemittel von einer Anzahl Winzer angewandt. Doch nehmen dieselben in der Rebkultur noch immer nicht den Platz ein, der ihnen gebührt. — Dies dürfte wohl zum großen Teil auf die mancherorts mit einseitiger Stickstoffdüngung erzielten unbefriedigenden Ergebnisse zurückzuführen sein.

Die Weinbaukommission hat es sich von jeher angelegen sein lassen, die Winzer zu einem verständigen Gebrauch der künstlichen Dünger anzuhalten. Um denselben die günstige Wirkung einer rationellen Düngung vor Augen zu führen, hat sie bereits im Jahre 1904 Versuche anstellen lassen, die seit 1910 wieder in verschiedenen Gemarkungen fortgesetzt werden.

Bekanntlich sind die Hauptnährstoffe der Rebe Kali, Kalk, Phosphorsäure und Stickstoff. — Die Versuche gehen daher darauf aus, zu erfahren, in welchem Verhältnisse diese vier Nährstoffe unseren Weinbergsböden zuzuführen sind.

Da das Obermoseler Weinbaugebiet im allgemeinen ziemlich kalkhaltig ist, spielt hier der Kalk als Düngemittel nicht dieselbe Rolle wie in andern Gegenden. Doch kann trotzdem selbst in ausgesprochenen Kalkböden die Zufuhr dieses Stoffes zur Förderung der Nitrifikation sowie zur Lockerung des Bodens bisweilen sehr angebracht sein.

Es sollen hier die Versuche besprochen werden, die in den Jahren 1910 und 1911 ausgeführt worden sind. Obwohl sie noch nicht abgeschlossen sind, dürfte es doch nicht unangebracht erscheinen, dieselben, soweit die Resultate der beiden Jahrgänge vorliegen, an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Versuchsweinberge wurden angelegt in Grevenmacher, Niederdonven, Wormeldingen, Stadtbredimus, Remich und Schwebfingen.

Nachstehend die Beschaffenheit dieser Weinberge:

Bezeichnung des Weinbergs	Steine	Feinerde	Humus	Kalk	Phosphor- Säure	Kali
Grevenmacher . .	260	740	4.37	38.17	2.38	3.74
Niederdonven . .	210	790	2.82	85.51	1.02	4.94
Wormeldingen . .	95	905	5.22	90	2.78	3.29
Remich A. . . .	125	875	4.74	26.68	2.39	3.50
Stadtbredimus . .	75	925	3.60	20.44	1.98	3.24
Schwebfingen . .	80	920	3.32	67.20	1.22	4.92

Aus den nachfolgenden Tabellen ist die Versuchseinteilung, sowie das Ergebnis der Versuche ersichtlich.

Versuchsfeld Grevenmacher.

Größe der Versuchspartellen: im 1. Jahr: 870 Meter; im 2. Jahr: 650 Meter.

Bodenart: mergeliger Tonboden.

Rebsorte: Kleinberger im Hauptsatz mit etwas Riesling und Sylvaner gemischt.

Art der Düngung	I. Versuchsjahr (1910)			II. Versuchsjahr (1911)			
	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle IV
	ungedüngt	45 Kg. schwefelsaures Ammoniak 130 Kg. Thomasmehl	45 Kg. schwefelsaures Ammoniak 130 Kg. Thomasmehl	60 Kg. Kalisalz (30%)	ungedüngt	20 Kg. schwefelsaures Ammoniak 65 Kg. Thomasmehl 33 Kg. Kalisalz (30%)	20 Kg. schwefelsaures Ammoniak 65 Kg. Thomasmehl 33 Kg. Kalisalz (30%) 150 Kg. Kalk
Ernteergebnis an Trauben in Kg.	675	525	550	ungewogen			
Ernteergebnis an Trauben in Hotten				26	24	24	24 1/2

Bei diesen Versuchen ist in beiden Jahren ein unbefriedigendes Resultat erreicht worden. Im ersten Jahre waren die Trauben der gedüngten Parzellen infolge zu weit vorgeschrittener Reife teilweise ausgelaufen, so daß der Minderertrag diesem Umstande zugeschrieben werden kann.

Im 2. Jahre wurde zwar sowohl in den gedüngten wie auch in den nicht gedüngten Parzellen ein für die dortigen Verhältnisse ganz ausgezeichnetes Resultat erzielt, da im Durchschnitt auf 650—700 Meter ein Fuder Wein geerntet worden ist. Es muß angenommen werden, daß wir hier mit einem sehr nährstoffreichen Untergrund zu tun haben, der auch ohne Zugabe von Dünger sehr große Erträge abwirft.

Versuchsfeld Niederdonven.

Größe der Versuchspartellen: 500 Meter.

Bodenart: steiniger, kalkhaltiger Lehmboden.

Rebsorte: Kleinberger.

Art der Düngung	I. Versuchsjahr (1910)			II. Versuchsjahr (1911)			
	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle IV
	ungedüngt	15 Kg. schwefelsaures Ammoniak 50 Kg. Thomasmehl	15 Kg. schwefelsaures Ammoniak 50 Kg. Thomasmehl 20 Kg. Kalifalz (30%)	ungedüngt	15 Kg. schwefelsaures Ammoniak 20 Kg. Kalifalz (30%) 50 Kg. Thomasmehl	25 Kg. schwefelsaures Ammoniak 35 Kg. Kalifalz (30%) 75 Kg. Thomasmehl	15 Kg. schwefelsaures Ammoniak 20 Kg. Kalifalz (30%) 50 Kg. Thomasmehl 100 Kg. Kalk
Ernteergebnis an Trauben in Kg.	290	344	402	565	611	702	615
Mostgewicht nach Dechle	49	49	49	59	60	63	60
Mehrertrag in den Parzellen II, III bezw. IV im Ver- gleich zu I	0	+54	+112	0	+46	+137	+50
Mehrertrag per Ha.	0	+1080	+2240	0	+920	+2740	+1000
Mehrertrag in Fr. per Ha. (100 Kg. à 50 Fr.)	0	+540	+1120	0	+460	+1370	+500
Kosten der Düngung per Ha.	0	165	220	0	220	345	225
Reingewinn in Fr. und per Ha.	0	+375	+900	0	+240	+1025	+275

Reingewinn der beiden Versuchsjahre per Ha.

Parzelle II: + 615 Fr.

„ III: +1925 Fr. (Volldüngung).

Versuchsfeld Wormeldingen.

Größe der Versuchsparzellen: 630 Meter.

Bodenart: steiniger Kalkboden.

Rebsorte: vorwiegend Riesling im gemischten Saß mit etwas Kleinberger, Ruländer und Sylvaner.

Art der Düngung	I. Versuchsjahr (1910)			II. Versuchsjahr (1911)		
	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III
ungedüngt		30 Kg. schwefelsaures Ammonial 95 Kg. Thomasmehl	30 Kg. schwefelsaures Ammonial 95 Kg. Thomasmehl 40 Kg. Kalisalz (30%)	wie im 1. Versuchsjahr		
Ernteergebnis an Trauben in Kg.	260	272	280	782	796	893
Mostgewicht nach Dechse	73	67	77	73	76	77
Mehrertrag in den Parzellen II und III im Vergleich zu I	0	+12	+20	0	+14	+111
Mehrertrag per Ha.	0	+198,5	+317,5	0	+224	+1776
Mehrertrag in Fr. per Ha. (100 Kg. à 50 Fr.)	0	+99,25	+158,75	0	+112	+888
Kosten der Düngung per Ha.	0	265	340	0	265	340
Reingewinn in Fr. und per Ha.	0	-165,75	-181,25	0	-153	+543

Reingewinn der beiden Versuchsjahre per Ha.

Parzelle II: -318,75 Fr.

„ III: +367,75 Fr. (Volldüngung).

Der Behang war im 1. Versuchsjahre vom Sauerwurm stark reduziert worden und dürfte daher der Mißerfolg dieses Jahres auf letzteren Umstand zurückzuführen sein.

Versuchsfeld Stadtbredimus.

Größe der Versuchspartellen: 500 Meter.

Bodenart: mergeliger Tonboden.

Rebsorte: gemischter Saß (Kleinberger, Sylvaner, Traminer, Heunisch, etwas Riesling).

Art der Düngung	I. Versuchsjahr (1910)			II. Versuchsjahr (1911)		
	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III
Art der Düngung	ungedüngt	15 Kg. schwefelsaures Ammoniak 50 Kg. Thomasmehl	15 Kg. schwefelsaures Ammoniak 50 Kg. Thomasmehl 25 Kg. Kalifalz (30%)	ungedüngt	15 Kg. schwefelsaures Ammoniak 25 Kg. Kalifalz (30%) 50 Kg. Thomasmehl	25 Kg. schwefelsaures Ammoniak 35 Kg. Kalifalz (30%) 75 Kg. Thomasmehl
Erntergebnis an Trauben in Kg.	377	406	527	670	676	718
Mostgewicht nach Dechse	58	58	59	67	67	67,5
Mehrertrag in den Parzellen II und III im Vergleich zu I	0	+29	+150	0	+6	+48
Mehrertrag per Ha.	0	+580	+3000	0	+120	+960
Mehrertrag in Fr. per Ha. (100 Kg. à 50 Fr.)	0	+290	+1500	0	60	+480
Kosten der Düngung per Ha.	0	165	220	0	220	342
Reingewinn in Fr. und per Ha.	0	+125	+1280	0	-160	+138

Reingewinn der beiden Versuchsjahre per Ha.

Parzelle II: — 35 Fr.

„ III: +1418 Fr. (Volldüngung).

Der im 2. Jahre verhältnismäßig geringe Mehrertrag der gedüngten Parzellen ist darauf zurückzuführen, daß bei der Austreu der Düngemittel eine Verwechslung der Parzellen vorkam, so zwar, daß der im 1. Versuchsjahr mit Volldüngung behandelte Teil im 2. Jahre ungedüngt blieb, während die im Jahre 1910 ungedüngte Parzelle im Jahre 1911 Volldünger erhielt. Die Wirkung der im 1. Jahre gegebenen Dünger war so nachhaltig, daß sie jene der im 2. Jahre ausgestreuten Dünger beinahe ausglich.

Versuchsfeld Remich.

Größe der Versuchspartzen: 400 Meter.
Bodenart: kalkhaltiger Tonboden.
Rebsorte: Kleinberg und Riesling.

Art der Düngung	I. Versuchsjahr (1910)			II. Versuchsjahr (1911)		
	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III
	ungedüngt		12,5 Kg. schwefelsaures Ammonial 40 Kg. Thomasmehl	12,5 Kg. schwefelsaures Ammonial 40 Kg. Thomasmehl 20 Kg. Kalisalz (30%)	wie im 1. Versuchsjahr	
Erntergebnis an Trauben in Kg.	240	210	180	550	680	920
Mostgewicht nach Dechse	54	55	58	64	67	72
Mehrertrag in den Parzellen II und III im Vergleich zu I	0	-30	-60	0	+130	+370
Mehrertrag per Ha.	0	-750	-1500	0	+3250	+9250
Mehrertrag in Fr. per Ha. (100 Kg. à 50 Fr.)	0	-375	-750	0	+1625	+4265
Kosten der Düngung per Ha.	0	165	220	0	+165	+220
Reingewinn in Fr. und per Ha.	0	-540	-970	0	1460	4045

Reingewinn der beiden Versuchsjahre per Ha.:
Parzelle II: + 920 Fr.
„ III: +3075 Fr. (Volldüngung).

Das Ergebnis des 1. Versuchsjahres ist nicht maßgebend, da der Weinberg sehr stark vom Sauerwurm befallen und der Behang stellenweise vollständig vernichtet war, mithin an eine einwandfreie Feststellung der durch die Düngung erzielten Resultate nicht mehr zu denken war.

Versuchsfeld Schwebzingen.

Größe der Versuchsparzellen: 1360 Meter.

Bodenart: kalkhaltiger Lehmboden.

Rebsorte: Kleinberg.

Art der Düngung	I. Versuchsjahr (1910)			II. Versuchsjahr (1911)		
	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III
	ungedüngt	68 Kg. schwefelsaures Ammonial 204 Kg. Thomasmehl	68 Kg. schwefelsaures Ammonial 90 Kg. Kalifalz (30%) 204 Kg. Thomasmehl	68 Kg. schwefelsaures Ammonial 90 Kg. Kalifalz (30%) 204 Kg. Thomasmehl	ungedüngt	42 Kg. schwefelsaures Ammonial 70 Kg. Kalifalz (30%) 136 Kg. Thomasmehl
Ernteergebnis an Trauben in Kg.	417	527	546	1868	2120	2221
Mostgewicht nach Dechse	65	66	70	66	72	73
Mehrertrag in den Parzellen II und III im Vergleich zu I	0	+110	+129	0	+268	+353
Mehrertrag per Ha.	0	+808,50	+950	0	+1865	+2612
Mehrertrag in Fr. per Ha. (100 Kg. à 50 Fr.)	0	+404,25	+475	0	+932,50	+1306
Kosten der Düngung per Ha.	0	+265	+345	0	+220	+345
Reingewinn in Fr. und per Ha.	0	+139,25	+130	0	+712,50	+961

Reingewinn der beiden Versuchsjahre per Ha.

Parzelle II: + 851,75 Fr.

„ III: +1091.— Fr. (Volldüngung).

Im 2. Versuchsjahr schienen die Trauben in den Parzellen II und III, trotz des höheren Mostgewichtes, weniger reif zu sein wie diejenigen in der ungedüngten Parzelle I. Diese Tatsache dürfte ihre Erklärung in dem Umstande finden, daß der Traubenanlaß in den gedüngten Parzellen fast um die Hälfte größer war als in der ungedüngten. Aus Mangel an Feuchtigkeit kamen diese Trauben nicht zu ihrer vollen Entwicklung. Wäre zur rechten Zeit Regen eingetreten, so hätte man in den gedüngten Parzellen das Doppelte der ungedüngten geherbstet.

Außer den in vorstehenden Tabellen niedergelegten allgemeinen Feststellungen ist noch hervorzuheben, daß während der ganzen Dauer der Vegetationsperiode die gedüngten Parzellen den andern voraus und besonders durch ihr üppiges Blattwerk und den reichlichen Traubenansatz erkenntlich waren. Der Reifeprozess setzte, speziell in den mit Bolldünger behandelten Reihen, in fast allen Weinbergen 8—10 Tage früher ein.

Doch da die Trauben aus den 3 Parzellen miteinander gelesen werden mußten, wurde in dem feuchten Jahre 1910 die üble Erfahrung gemacht, daß in den Weinbergen, in welchen hohe Düngermengen verwandt wurden, wie z. B. in Grevenmacher, die reifen Trauben unter der Einwirkung der Edelsäule und der Nordostwinde im Oktober teilweise austrockneten.

Schlusfolgerungen.

Aus den oben geschilderten Versuchen ergibt sich die unverkennbare, vorzügliche Wirkung einer normalen Bolldüngung. Nur bei dem im Jahre 1910 in Schwebzingen ausgeführten Versuch blieb die Wirkung der Bolldüngung hinter dem mit einer Zufuhr von Stickstoff und Phosphorsäure erzielten Resultat zurück. Die Erklärung hierfür ist in der Tatsache zu suchen, daß schwere Böden im allgemeinen von Natur aus reich an Kali sind und daher nur geringe Kaligaben bedürfen. Doch dürften im großen ganzen in unserm Weinbaugebiet mit einer Bolldüngung, in welcher Kali, Phosphorsäure und Stickstoff als Nährstoffe vertreten sind, die besten Erfolge zu verzeichnen sein.

In wieweit sich die Rebe für eine Zufuhr von Kalk in unseren Böden erkenntlich zeigt, konnte nicht aus den Versuchen ersehen werden. In Niederdonven wies die mit Kalk gedüngte Parzelle nur einen geringen Mehrertrag zu Gunsten dieses Nährstoffes auf. In der Zukunft wird diese Frage noch durch weitere Versuche geklärt werden.

Eine andere Frage, in welcher ebenfalls noch die nächstjährigen Versuche mehr Gewißheit verschaffen sollen, ist die der anzuwendenden Düngermengen. Bekanntlich ist das Nährstoffbedürfnis der Rebe, je nach Lage und Boden großen Schwankungen unterworfen.

In dem regenarmen Jahre 1911 haben sich die starken Düngungen sehr gut bewährt, während in dem Jahre 1910 bei Anwendung desselben Quantums die Trauben teilweise ausliefen. In anderen Versuchsweinbergen hatte der Sauerwurm die Ernte zum großen Teil vernichtet, so daß der Nutzen der Düngung nicht den dafür ausgesetzten Kosten entsprach.

Immerhin schließt die Bilanz der beiden Versuchsjahre mit einem sehr erheblichen Mehrertrag zu Gunsten der Bolldüngung ab und wurde durch das im Jahre 1911 erzielte äußerst günstige Ergebnis der teilweise Mißerfolg des ersten Jahres, welcher der Einwirkung fremder Faktoren zu verdanken war, vollständig wett gemacht.

Trotzdem wäre es wirtschaftlich unrichtig, in unserm Quantitätsweinbaugebiet bei der Auswahl der Düngermengen einzig und allein die höchste Steigerung der Erträge erreichen zu suchen, sondern es sollen auch alle die Umstände in Betracht gezogen werden, welche die Ernte zu beeinträchtigen vermögen, wie Regenwetter zur Zeit der Blüte oder

der Lese, starkes Auftreten der Rebenschädlinge, welche den Erfolg einer Düngung vollständig in Frage stellen können.

Soll eine Düngung bei unsern Verhältnissen auf die Dauer lohnend sein, so dürfte es ratsam erscheinen, der Rebe keine zu hohen Düngermengen zu verabreichen.

Aus den Versuchen ergibt sich ohne weiteres, daß eine Befürchtung, die Anwendung von chemischen Düngern könne schädigend auf die Qualität des Weines wirken, grundlos ist. Im Gegenteil wurde in fast sämtlichen Weinbergen die Feststellung gemacht, daß die Mostgewichte aus den gedüngten Parzellen höher waren als in den nicht gedüngten. Diese Steigerung des Zuckergehaltes konnte besonders in den Parzellen beobachtet werden, welche neben Phosphorsäure und Stickstoff eine Kalizufuhr erhalten hatten. Die günstige Beeinflussung der Qualität durch die Kali- und Phosphorsäuredüngung ist übrigens schon des öfters anderwärts festgestellt worden.

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß durch die oben angeführten Versuche keineswegs beabsichtigt wird, den Stallmist von der Düngung der Weinberge auszuschließen. Zweck der Versuche ist nur, die Praxis mit den Vorteilen der chemischen Düngung vertraut zu machen und sie anzuhalten, diese Düngemittel als Ergänzung des vielfach mangelnden und teuren Stallmistes anzuwenden.



B. Die Rebschädlinge
mit Ausnahme der Reblaus.

Verordnungen, Rundschreiben und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung der Rebschädlinge, mit Ausnahme der Reblaus.

1. — Gesetz vom 15. März 1892, über die Zerstörung der Insekten, Kryptogamen und anderen der Landwirtschaft schädlichen Pflanzen.

2. — Gesetz vom 29. Mai 1906 über den Betrug im Handel mit antikryptogamischen Kupfervitriol-Produkten.

Gr o ß h. B e s c h l u ß vom 23. Mai 1907, die Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes betreffend.

3. — B e s c h l u ß vom 30. Oktober 1906, die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms betreffend.

4. — B e s c h l ü s s e betreffend die Bekämpfung des Rebenstechers (*Rhynchites betuli*) seit 1904:

1904. — B e s c h l ü s s e vom 4., 11. und 13. Juni 1904 betreffend die Vertilgung des Rebenstechers in den Weinbergen der Gemeinden Remich, Stadtbredimus und Wormeldingen.

1905. — B e s c h l ü s s e vom 14. Mai und 2. Juni 1905 über denselben Gegenstand in den Gemeinden Grevenmacher, Remich, Stadtbredimus und Wormeldingen.

1906. — B e s c h l u ß vom 12. Mai 1906 über denselben Gegenstand in den Gemeinden Grevenmacher, Remich, Stadtbredimus und Wormeldingen.

Seitens der Weinbaukommission wurden den Winzern für das Einsammeln der Widel und Käfer folgende Prämien in Aussicht gestellt:

3,00 Fr. pro Liter Käfer,
0,50 Fr. pro Sester Widel.

Infolgedessen wurden in den verschiedenen Ortschaften insgesamt 85 Liter Käfer und 2727 Sester Widel eingeliefert. Die Prämien beliefen sich, einschließlich Zerstörungs- und Ueberwachungskosten, auf 1840 Franken.

1907. — Durch B e s c h l u ß vom 17. Mai 1907 wurde die obligatorische Vertilgungsmaßregel außer den oben zitierten Gemeinden, auch auf die verschiedenen Weinberge der Gemeinden Bous, Flaxweiler, Mertert, Remerschen und Wellenstein ausgedehnt.

Die Prämien pro Liter Käfer wurden auf 5 Fr. festgesetzt. Infolge des planmäßigen energischen Vorgehens unserer Winzer im Kampfe gegen den Schädling trat derselbe nur vereinzelt auf, so daß der Betrag der ausgezahlten Prämien, inklusive Ueberwachungskosten sich auf 405 Fr. belief.

1908. — B e s c h l u ß vom 16. Mai 1908, über denselben Gegenstand in denselben Gemeinden wie für 1907.

Für das Einsammeln der Käfer und Widel wurden die im Vorjahre bewilligten Prämien beibehalten. Der Zigarrenwickler trat jedoch nur mehr ganz vereinzelt auf, so daß das abgelieferte Quantum nicht zu rechnen war.

1909. — B e s c h l u ß vom 15. Mai 1909, wodurch dieselbe Maßregel außer den ob-

genannten Gemeinden auch auf die Gemeinden Bürmeringen und Lenningen ausgedehnt wurde.

Als Sporn zur fleißigen Ausführung des Einsammelns der Käfer und Widel wurden die vorjährigen Prämien unverändert beibehalten; es wurden jedoch weder Käfer noch Widel eingeliefert, so daß anzunehmen war, daß der Schädling durch die seit 1904 getroffenen Maßnahmen vollständig verschwunden sei.

1910. — In diesem Jahre wurde, weil ein Auftreten des Schädlings nirgends festgestellt werden konnte, ein Erlaß für obligatorische Bekämpfung nicht mehr für notwendig erachtet.

5. — Besprühen und Schwefeln der Weinberge.

Seit 1906 hat die Weinbaukommission den gemeinschaftlichen Bezug des zur Bekämpfung der Peronospora und des Didiums alljährlich erforderlichen Quantums Kupfervitriol und Schwefel, für Rechnung der Winzervereine, in die Hand genommen. Die Verdinggabe der Lieferungen erfolgte auf Sicht eingereichter Offerten; infolgedessen wurden die Preise erheblich gedrückt.

Die Lieferungen lauteten in den einzelnen Jahren wie folgt:

		Preis per 100 Kilo	
1906:	442 Zentner Kupfervitriol	à 60 Fr.	= 13 260 Fr.
	200 Zentner Schwefel	20,37 Fr.	= 2 037 Fr.
1907:	900 Zentner Kupfervitriol	à 88,75 Fr.	= 39 837 Fr.
	150 Zentner Schwefel	22,75 Fr.	= 1 706,25 Fr.
1908:	780 Zentner Kupfervitriol	à 59 Fr.	= 23 010 Fr.
	210 Zentner Schwefel	22,50 Fr.	= 2 362,50 Fr.
1909:	650 Zentner Kupfervitriol	à 55,25 Fr.	= 17 926,20 Fr.
	250 Zentner Schwefel	23 Fr.	= 2 875 Fr.
1910:	600 Zentner Kupfervitriol	à 53,75 Fr.	= 16 125 Fr.
	170 Zentner Schwefel	20,90 Fr.	= 1 776,50 Fr.

Benachrichtigungsdienst im Interesse der Bekämpfung der Pilzkrankheiten im Weinberge.

Die Lokalbeobachter und Kantonal-Sachverständigen des ganzen luxemburgischen Weinbaugesbietes sind angewiesen, während der Frühjahrs- und Sommermonate die Weinberge zu begehen und die eventuell vorgefundenen Spuren von Peronospora und Didium oder sonstige Krankheiten der Rebe telefonisch zur Kenntnis des Weinbauaufsichtskommissars zu bringen. Vorkommenden Falles werden die interessierten Winzer unverzüglich von dem Auftreten der Krankheit benachrichtigt und durch öffentlichen Anschlag oder durch die Tagesblätter auf die zu treffenden Maßnahmen aufmerksam gemacht.

Die Lokalberichterstatter sind angewiesen, vor Ablauf des Monats Juli dem Weinbauaufsichtskommissariate über den Stand der Weinberge, das Auftreten der Rebkrankheiten

und der schädlichen Insekten zu berichten, zu welchem Zwecke dieselben nachstehenden Fragebogen zu beantworten haben.

Gemäß Ministerial-Verfügung vom 9. Januar 1911 ist die Postverwaltung ermächtigt worden, das ihr vom Weinbauaufsichtskommissar mitgeteilte Auftreten solcher Krankheiten an sämtlichen öffentlichen Telefon-Stationen durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Fragebogen.

- 1) Wie ist der allgemeine Stand der Weinberge, besonders in Bezug auf den Traubenbehang? *)
- 2) Wie war der Verlauf der Blüte?
- 3) Sind sämtliche Weinberge Ihres Bezirks zum 2. Mal gespritzt und geschwefelt worden?
- 4) Wann wurden die letzten Spuren von Peronospora und Oidium festgestellt?
- 5) Von welchen sonstigen Rebkrankheiten, roter Brenner, (Sang) u. s. w. sind in Ihrem Bezirk die Weinberge befallen?
- 6) Ist der Heuwurm zahlreich aufgetreten?
Wie hoch kann ungefähr der durch ihn verursachte Ernteausschlag veranschlagt werden?
- 7) Wurden Bekämpfungsmittel gegen den Heuwurm angewandt?
Welche und mit welchem Erfolge?
- 8) Sonstige Bemerkungen.

*) Zu bezeichnen wie folgt:

- | | | |
|--------------------------------|---------------------|-----|
| Nr. 1) bedeutet ausgezeichnet, |, den..... | 191 |
| 2) sehr gut, | | |
| 3) gut, | Der Lokalbeobachter | |
| 4) mittel, | | |
| 5) schlecht, | | |
| 6) sehr schlecht. | | |

Die Heu- und Sauerwurmbekämpfung.

Wie in den Weinbaugegenden der anderen Länder, so ist es auch im Großherzogtum Luxemburg neben der Reblausfrage die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms, die seit Jahren alle Gemüter beschäftigt.

Wenn in den letzten Jahren in einzelnen Ortschaften unseres Weinbaugesbietes von einer Rentabilität des Weinbaues kaum noch die Rede sein konnte, so trägt hieran eben dieser Schädling die Hauptschuld. *Peronospora* und *Didium* haben uns ja auch in mehr oder weniger starkem Maße heimgesucht. Doch ist es der weitaus größten Mehrzahl der Winzer, dank ihrer rastlosen Energie, durch wiederholtes Schwefeln und Kupfern gelungen, sich dieser Pilzkrankheiten zu erwehren. Anders verhält es sich mit dem Heu- und Sauerwurm. Bis heute sind fast alle Bekämpfungsmethoden, wenn auch nicht gänzlich fruchtlos, so doch ohne vollständigen Erfolg geblieben.

Von dem Ueberhandnehmen der Plage, die alljährlich den größten Teil der Ernte zu vernichten drohte, mit Recht beunruhigt, suchten alle beteiligten Kreise nach Mittel und Wegen, um der Seuche Einhalt zu gebieten.

Die Bekämpfungsmittel gegen die Traubenwickler, wie sie auch hierlands versuchsweise und in größeren Komplexen zur Anwendung gelangt sind, unterscheiden sich in:

- a) natürliche,
- b) mechanische und
- c) chemische.

Bei der letzteren Bekämpfungsart schien es, als ob besonders die Arsensalze, die seit langer Zeit bereits in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Landwirtschaft angewendet wurden, das Feld erobern sollten. Nach den schönen Versuchen von Capus und Fentaud, Maisonneuve u. a. in Frankreich und von Dewitz in Deutschland glaubte man vielfach die Lösung der Heu- und Sauerwurmfrage sei gefunden. Doch hat die Begeisterung für die Arsensalze sich merklich gekühlt und wendet man sich heute vorzugsweise neben den Chlorbarium- und Schmierseifenlösungen, dem Tabakextrakt zu.

Durch die von manchen Forschern mit der chemischen Bekämpfung erzielten günstigen Resultate ermutigt, wurde in Fachkreisen darauf hingearbeitet, diese Bekämpfungsmittel in den Dienst der großen Praxis zu stellen. Bei uns nahm das Weinbauaufsichtskommissariat die Ausführung der Versuche in die Hand. Seit dem Jahre 1909 wurden unter dessen Leitung eingehende Versuche mit verschiedenen chemischen Präparaten gemacht.

Um das Resultat der Versuche durch den Zuflug von Motten aus den umliegenden Parzellen möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurden Weinberge in einer Größe von nicht unter 2500 Quadratmeter gewählt.

Im ersten Jahre wurde die von Vermorel und Dantony empfohlene arsensaure Eisenbrühe angewandt;

im zweiten Jahre wurde außer dieser Brühe das von der elsässischen Tabakmanufaktur in Straßburg-Neudorf in den Handel gebrachte Nikotinpulver und

im dritten Versuchsjahre das Evert'sche Tabakextrakt, mit Kottonölseife oder mit der Kupferalkalibrühe gemischt, erprobt.

Leider konnte, wegen des in Frankreich selbst herrschenden Mangels an Nikotin nicht, wie beabsichtigt, die nicotine titrée der französischen Regie, die sich anscheinend sehr gut bewährt, erprobt werden.

Die arsensaure Eisenbrühe wurde in 2 Weinbergen, der eine zu Remich, der andere zu Grevenmacher, ausprobiert.

Die Behandlung wurde zu folgenden Zeitpunkten vorgenommen:

Versuchsfeld I.	Versuchsfeld II.
1. Behandlung: 27. und 28. Mai.	3. Juni.
2. Behandlung: 11. und 12. Juni.	11. Juni.

Am 8., 11., 12. und 13. Juni wurden die Bespritzungen bald durch schwächere, bald durch stärkere Regenfälle unterbrochen und die Brühe teilweise abgewaschen.

Bei einer am 30. Juni im Versuchsfeld I vorgenommenen Zählung wurde festgestellt, daß ungefähr $\frac{1}{4}$ der Würmer verendet war. Im Versuchsfeld II war ein Erfolg nicht festzustellen. Im Versuchsfeld I konnte im Herbst wahrgenommen werden, daß die Trauben nicht so sehr unter dem Sauerwurm zu leiden hatten, wie in den Vorjahren und wie die der Nachbarweinberge. Besonders in der Mitte, die der Invasion aus dem anstößenden Rebgelände nicht so sehr ausgesetzt war, erwiesen sich die Trauben auffallend gesund.

Der Arsengehalt des Weines der behandelten Stöcke betrug (Versuchsfeld I): 0,4 mg. im Liter.

Im 2. Versuchsjahre wurde dieselbe Brühe wieder angewandt, doch mit nicht größerem Erfolg wie im 1. Jahr.

Mit dem Nikotinpulver der Elsässischen Tabakmanufaktur in Straßburg-Neudorf wurden ebenfalls keine befriedigenden Resultate erzielt.

Die im laufenden Jahre (1911) mit dem Evert'schen Nikotin und einer Schmierseifenlösung zu Grevenmacher, Machtum, Ahn, Wormeldingen, Ehn, Lenningen und Remich angestellten Bekämpfungsversuche haben, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, bessere Erfolge erzielt.

Der Versuchsweinberg zu Machtum war in 4 Parzellen geteilt. Die Versuche wurden gegen die zweite Generation des Sauerwurms ausgeführt.

Parzelle I wurde nicht behandelt,

Parzelle II wurde mit Nikotin und Schmierseife,

Parzelle III mit Schmierseife,

Parzelle IV mit Nikotin und der Bordelaiserbrühe gespritzt.

Eine am 13. September vorgenommene Kontrolle ergab nachstehendes Resultat:

In Parzelle I wurden an 25 Stöcken 625 Gr. sauerfaule Beeren oder 25 Gr. pro Stock,

in Parzelle II an 25 Stöcken 300 Gr. oder 12 Gr. pro Stock,

in Parzelle III an 25 Stöcken 400 Gr. oder 16 Gr. pro Stock,
in Parzelle IV an 25 Stöcken 200 Gr. oder 8 Gr. pro Stock ausgelesen.

Das Besprühen hatte demnach bei allen Versuchen Erfolg; das Ergebnis war aber besonders günstig bei den mit Nikotin und Bordelaiserbrühe behandelten Stöcken, indem dort $\frac{2}{3}$ oder 66% weniger franke Beeren vorhanden waren.

Zu Ehren war es ebenfalls die mit Nikotin gemischte Bordelaiserbrühe, welche die schönste Wirkung erzielte.

Die Behandlung wurde sowohl gegen die erste Generation als auch gegen die zweite Generation des Schädlings ausgeführt.

a) Versuche gegen die erste Generation.

Sichtbaren Erfolg hatte die mit Nikotin vermischte Kupferkalkbrühe zu notieren: Von zwei Vergleichsparzellen wiesen bei späterer genauer Abzählung die erste (unbehandelt) in 100 Traubengescheinen 60 Heuwürmer; die zweite (mit obiger Mischung besprüht) nur 35 Heuwürmer auf.

Die unter gleichen Verhältnissen aufgetragene Schmierseife hatte weniger Erfolg, indem die Zahl der vorhandenen Heuwürmer sich in den beiden Versuchsparzellen ziemlich gleich blieb.

Das in Pulverform verwandte Nikotin der elsässischen Tabakmanufakturen zu Straßburg-Neudorf blieb auch bei diesen Versuchen ohne jede Wirkung.

b) Versuche gegen die zweite Generation.

Gegen Ende Juli wurden die Versuche mit Nikotin (Everth'scher Tabakextrakt) und Schmierseife gegen die zweite Generation fortgesetzt.

Eine Bodenlage mit genau 500 Quadratmetern wurde in zwei gleiche Teile abgegrenzt und die eine Hälfte mit Nikotin (gemischt mit der Kupferkalkbrühe) gesprüht, während die andere unbehandelt blieb.

Der zweite Weinberg, eine Mittelberglage von 1000 Quadratmetern wurde ebenfalls in zwei Hälften geteilt, wovon die eine mit Schmierseife, die andere nicht behandelt wurde.

Mitte August, dann Anfang September wurde eine genaue Auslese der Sauerwürmer in den beiden Parzellen vorgenommen. Schon der Behang der mit den chemischen Mitteln behandelten Hälften ließ deutlich die Wirkung der Bekämpfung durchblicken.

In Nr. 1 (Nikotin) wurden an 100 Rebstöcken 325 Raupen ausgelesen.

In Nr. 2 (Schmierseife) 450 Stück.

Die tödende Wirkung des Nikotins ist somit intensiver als die der Schmierseife. Immerhin hielten sich die mit Schmierseife besprühten Trauben in bezug auf Fäule besser, als jene der Parzelle I. Noch Mitte September, während die Nachbarwingerte stark unter der Fäule zu leiden hatten, blieben die mit Schmierseife besprühten Trauben unverfehrt. Doch steht die insektizide Wirkung der Schmierseife, wie oben erwähnt, weit unter jener des Nikotins.

Vielfach wird die Befürchtung geäußert durch die Behandlung der Weinberge mit Nikotin könne der Wein geschmacklich unangenehm beeinflusst werden.

Eine Probe ergab, daß die in den mit Nikotin bespritzten Versuchsparzellen gewonnenen Weine reintonig und ohne Geschmacksfehler waren.

Ein großer Nachteil der chemischen Bekämpfung, welcher ihr auch wahrscheinlich lange noch den Weg in die große Praxis verschließen dürfte, besteht darin, daß das Verfahren äußerst zeitraubend ist. Um einen Erfolg zu ermöglichen, muß jedes Träubchen von der Flüssigkeit durchtränkt werden. Dazu fällt diese Arbeit noch in eine Zeit, in welcher alle andern Arbeiten drängen und in welcher es äußerst schwierig ist, die erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Aus diesen Gründen wäre es verfehlt, wenn wir das Schwergewicht der Heu- und Sauerwurmfraße ausschließlich auf die chemische Bekämpfung verlegen wollten.

In vielen maßgebenden Kreisen Deutschlands und Frankreichs sucht man daher das Interesse mehr auf die mechanische und natürliche Bekämpfung des Schädling zu lenken.

Die mechanische Bekämpfung zergliedert sich in eine Winter- und Sommerbekämpfung. Zur Winterbekämpfung gehört insbesondere das Abtragen und Vernichten der Puppen an den Rebschenkeln und in den Pfählen. Außerdem werden in manchen Gegenden die Stöcke und Pfähle eingelegt, um eine Vernichtung der Puppen unter Einwirkung der Bodenfeuchtigkeit oder durch Verpilzung zu erreichen. Die mechanische Sommerbekämpfung bezweckt die Tötung der Motten und Räumchen. Dieses Verfahren begreift den Mottenfang mit Klebfächern, Fanglampen und Fanggläsern und das Abraffen der Räumchen aus den Gescheinen und den Trauben.

Soll die Wurmbekämpfung von Erfolg gekrönt sein, ist es unbedingt erfordert, daß allgemein und einheitlich zu Werk gegangen wird. Zur Sicherung eines gemeinsamen Vorgehens haben in manchen Gegenden, so z. B. in der Rheinpfalz, die Behörden die Bekämpfung obligatorisch erklärt. Hierlands wurde von einer solchen Maßnahme Abstand genommen. Doch wurden die Winzer in Wort und Schrift mit der Lebensweise und den Bekämpfungsmethoden des Schädling vertraut gemacht und zu einem gemeinsamen, lückenlosen Kampfe aufgefordert.

Nachstehender Aufruf wurde an alle Winzer gerichtet:

Aufruf zur Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurms.

Der Sauerwurm hat in den letzten Jahren unermesslichen Schaden in unsern Weinbergen angerichtet und auch in diesem Jahre in verschiedenen Gemartungen den größten Teil der Traubenernte vernichtet. Die zahlreich empfohlenen und auch bei uns versuchsweise angewandten Bespritzungsmittel zur Bekämpfung des Sauerwurms, hatten leider nicht den gewünschten vollen Erfolg. Dagegen wurden durch Ausführung gewisser Winterarbeiten, welche die Vernichtung der Sauerwurmpuppen bezweckten, an verschiedenen Orten befriedigende Resultate erzielt.

Es dürfte wohl den meisten Winzern bekannt sein, daß der Sauerwurm kurze Zeit vor der vollständigen Reife der Trauben die sauerfaulen Beeren verläßt, um sich an einem geeigneten Orte ein Versteck aufzusuchen, in welchem die Raupe sich

zur Puppe verwandelt. Die Schlupfwinkel, welche die Raupe zu ihrer Verwandlung bevorzugt, um daselbst den Winter zu verbringen, sind bekanntlich die etwas losgelöste Borke des Rebschenkels oder andere Hohlräume am Rebholz, die Ritzen der Weinbergspfähle und die Stroh- und Weidenbänder. Ebenso bekannt ist, daß aus diesen Sauerwurmpuppen im nächsten Frühjahr ein kleiner Schmetterling — die Heuwurmmotte — entsteht, welche ihre Eier in die Traubengescheine legt, aus welchen sich dann die unter dem Namen Heuwurm bekannte Raupe entwickelt.

Nachdem der Heuwurm seine vollkommene Entwicklung erreicht und sein Zerstörungswerk in den jungen Trauben verrichtet hat, verpuppt er sich gegen Ende Juni an denselben Stellen, welche auch der Sauerwurm bevorzugt. Gegen Mitte Juli entschlüpft dieser Sommerpuppe die Sauerwurmmotte, welche ihre Eier in der Regel in die Vertiefung zwischen dem obern verdickten Ende des Traubenstiels und den Traubenbeeren absetzt. Aus diesen Eiern entwickelt sich im Monat August der gefräßige Sauerwurm.

Diese kurzen Erklärungen über die verschiedenen Verwandlungen und die Lebensweise des Sauerwurms lassen erkennen, daß die Vernichtung der Winterpuppen des Sauerwurms von der größten Wichtigkeit ist.

Dieser Vernichtungskampf kann während des Winters, von Anfang Dezember bis Ende März, in wirksamer Weise durch folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- 1) Durch Abreiben oder Abbürsten des alten Rebholzes (der Rebschenkel). Das Abreiben geschieht am besten mit der arbeitsgewohnten, schwielligen Hand des Winzers, während man sich zum Abbürsten der eigens zu diesem Zwecke gefertigten Drahtbürsten bedient. Durch das Abreiben oder Abbürsten werden die Sauerwurmpuppen entweder zerdrückt, oder sie fallen mit dem Abreibsel (der alten Borke) auf den Boden, wo sie durch die Einwirkungen von Kälte und Nässe zu Grunde gehen. Man merke sich, daß der Sauerwurm die Innenseite der Schenkel und das sogenannte Knie als Ort der Verpuppung bevorzugt, weil an diesen Stellen der Schutz gegen Wind und Wetter am größten ist. Beim Abbürsten der Rebschenkel ist Vorsicht geboten, damit die unter der alten Borke befindliche junge Rinde nicht beschädigt wird.
- 2) Durch Losschneiden der Stroh- und Weidenbänder und Abschneiden der Büglinge mit den vertrockneten Traubenresten und baldiges Entfernen derselben aus dem Weinberg.

Die Ausführung dieser Arbeiten kann jedoch nur bei einheitlichem Vorgehen, d. h. wenn dieselben in sämtlichen Gemeinden der Gemarkung vorgenommen werden, den gewünschten Erfolg haben. Man darf deshalb wohl der Hoffnung Raum geben, daß alle Winzer ohne Ausnahme, in ihrem eigensten Interesse, im Laufe des Winters den Vernichtungskampf gegen die Winterpuppen des Sauerwurms, in der angegebenen Weise, mit der größten Sorgfalt durchführen. Andernfalls dürfte die Großh. Regierung sich veranlaßt finden, im nächsten Jahre, auf Grund des Gesetzes vom

15. März 1892 die obligatorische Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms zu verordnen.

Grevenmacher, den 9. November 1910.

Mersch.

Um die Winzer weiter zu dem Kampfe anzuspornen hat die Weinbaukommission denselben die Rebbürsten zu einem minimalen Preise zur Verfügung gestellt. — Durch ihre Vermittelung wurden 3500 Stück Bürsten abgesetzt, zu deren Anschaffungspreis der Staat Fr. 847.95 beisteuerte.

Es sei hier zum Lobe unserer Winzer gesagt, daß in den meisten Ortschaften die Winterbekämpfung mit aller Energie durchgeführt wurde.

Doch da selbst bei der sorgsamsten Ausführung der Winterbekämpfung es unausbleiblich ist, daß eine Anzahl Puppen der Vernichtung entgehen, so muß dieselbe notwendigerweise durch die Sommerbekämpfung ergänzt werden. Außerdem soll mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, daß durch eine rationelle Kultur die Existenzbedingungen des Schädling's möglichst ungünstig gestaltet werden, um denselben zu zwingen das Feld zu räumen.

Auf Veranlassung der Weinbaukommission haben sich in verschiedenen Ortschaften der Mosel und Sauer die Winzer zusammengetan, um in größeren Komplexen die Wurmbekämpfung nach nachstehendem vom Weinbauaufsichts-Kommissariate ausgearbeitetem Plane vorzunehmen.

- 1) Das zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmte Areal muß ein zusammenhängendes Ganze (Komplex) bilden, welches durch natürliche Grenzen oder durch Straßen von den übrigen Weinbergen getrennt ist.
- 2) Sämtliche in dem betreffenden Komplex begüterte Winzer verpflichten sich unterschriftlich, die Schädling'sbekämpfung, speziell jene des Heu- und Sauerwurms nach den Anordnungen des Weinbauaufsichtskommissars aufs genaueste durchzuführen.

Diese Bekämpfung begreift:

- a) Einen frühen, rationellen Schnitt, bei welchem alle alten Knorren und Stützen entfernt werden.
- b) Das sofortige Wegschaffen des Abfallholzes und der Strohbänder aus dem Weinberge.
- c) Das gründliche Pugen und Abbürsten der Rebschental und Pfähle.
- d) Die Verwendung von ausschließlich rohstoffreiem Bindmaterial (Weiden, Raffiabast, Binsenstroh).
- e) Das Abfangen der Heuwurmschmetterlinge durch aufgehängte Fanggläser oder Blechbüchsen, in welche Essig- oder Zuckerswasser, abgestandener Viez oder saures Bier gegossen wird.
- f) Das Auslesen der vom Sauerwurm angestochenen Beeren.

Das Versuchsfeld steht unter dauernder Kontrolle der Weinbaukommission. Letztere stellt aus Staatsmitteln das benötigte Bindmaterial, und zwar das bewährte

überseeische Binsenstroh (1 Zentner pro Hektar) den Teilnehmern an vorgenanntem Versuche gratis zur Verfügung, wie auch die zum Abfangen der Heuwurmschmetterlinge erforderlichen Fanggläser oder Büchsen.

Des Weiteren wurden angemessene Aufmunterungsprämien für das Auslesen der sauerfaulen Beeren in Aussicht gestellt.

Auf diese Weise kamen 11 sogenannte freiwillige Syndikate zustande, die sich verpflichteten, die Arbeiten nach dem obigen Schema auszuführen, und zwar in den Ortschaften

Größe der Versuchsfelder in Hektar

Mhn	8
Born	1
Ehnen	25
Grevenmacher	12
Lenningen	21
Niederdonven	2
Rosport	0,5
Schengen	4
Stadtbredimus	13
Waldbredimus	1,5
Wormeldingen	20

Wie aus dem oben angeführten Rundschreiben hervorgeht, übernahm die Regierung die Verpflichtung, das zum Aufbinden der Reben nötige Binsenstroh sowie die Fangbüchsen zu liefern.

Im ganzen wurden 194 Zentner Binsenstroh zu Fr. 2420 und 25 000 Fangbüchsen zu Fr. 2587 geliefert.

Die Sommerbekämpfung wurde durch den Mottenfang in blechernen Büchsen eingeleitet. Als Lockflüssigkeit wurde hauptsächlich Tresterwein (pique), dem man in dem Verhältnis von 1 zu 3, d. h. $\frac{1}{3}$ Essig und etwas Zucker hinzusetzte.

Neben dieser Fangflüssigkeit kamen auch noch Apfelsviez, Drußenwein und abgestandenes Bier zur Verwendung; am besten bewährte sich jedenfalls die erstgenannte Zusammensetzung. Stark riechende Mischungen scheinen ebenfalls eine gewisse Anziehungskraft auf die Heuwurmmotten auszuüben; denn in einem Weinberg, wo zu Versuchszwecken die Hälfte der aufgehängten Fanggläser mit der Mischung 1, die andere mit derselben Mischung, unter Zusatz von Maitrankeßenz, angefüllt waren, fiel das Fangresultat entschieden zugunsten Letzterer aus.

Der Mottenflug der ersten Generation war ziemlich stark, in den sogenannten Sauerwurmlagen sogar stärker als im Vorjahr. Zu Anfang der Flugperiode befriedigten die Fangresultate weniger, indem gemäß zuverlässiger Abschätzung, pro Tag und Fanggefäß nur 5—6 Heuwurmmotten, in einzelnen Komplexen sogar noch weniger eingefangen

wurden. Später gingen diese Zahlen jedoch merklich in die Höhe, so zwar, daß in einigen engeren Versuchspartzen pro Tag und Gefäß 10—15 Motten abgezählt werden konnten.

Der Flug der zweiten Generation war trotz aller Bekämpfung ein ungeahnt intensiver. In den aufgehängten Fangbüchsen wurden die Motten in großer Anzahl, mitunter 20—30 Stück pro Tag und Fangglas abgefangen.

Durchschnittlich dürfte der Fang dieser zweiten Generation das Doppelte bis das Dreifache des ersten Fanges betragen haben.

Es kam allgemein wieder die während der Heuwurmperiode verwandte Lockflüchtigkeit zur Anwendung.

Als letzte Bekämpfungsmittel brachte die Weinbaukommission das Ausrasten der Heuwurmgespinnste und das Auslesen der sauerfaulen Trauben in Vorschlag. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß mit diesem Verfahren die vorzüglichsten Resultate erreicht werden.

Für das Sammeln der sauerfaulen Beeren, die bei den Lokalbeobachtern abzuliefern waren, bewilligte die Regierung 0,30 Fr. pro Liter Beeren.

Im ganzen wurden 4638 Liter Beeren abgegeben; unter Andern zu Ehen 1442 Liter, zu Grevenmacher 1013 Liter, während in den Ortschaften Ahn und Wormeldingen, die doch zum notorischen Sauerwurmgebiet gehören, bedauerlicherweise nur 308 bezw. 441 Liter zur Ablieferung kamen.

Es ist anzunehmen, daß durch das zielbewußte gemeinsame Vorgehen unserer Winzerbewölkerung die Reihen dieses hartnäckigsten Feindes unserer Reben stark gelichtet worden sind.

Doch ist es trotzdem noch nicht an der Zeit, die Hände in den Schoß zu legen. Denn ungeachtet aller Maßnahmen können wir uns nicht rühmen, des Schädling vollständig Herr geworden zu sein. Wenn auch in verschiedenen als Wurmlagen berücksichtigten Gemartungen die Plage dieses Jahr nachgelassen hat, so tritt an anderen zwar mehr vereinzelt Orten der Schädling mit unverminderter Heftigkeit auf.

Wir haben hier mit einem Insekt zu rechnen, für dessen Fortkommen alle günstigen Vorbedingungen gegeben sind und dem wir jeden Fuß breit Boden wieder streitig machen müssen.

Vogelschutz.

Ein von vielen Forschern als Hauptursache für die Überhandnahme der Rebschädlinge und speziell der Traubenwickler betrachteter Umstand ist das durch die Ausdehnung des Weinbergsareals und das Zusammenlegen der Weinbergskulturen bedingte Verschwinden der natürlichen Schutzstellen für die Feinde der Insektenwelt, die Vögel. Seit Jahren macht sich in allen weinbautreibenden Staaten eine Bewegung zum Schutze und zur Vermehrung der Vogelwelt geltend. Um diese Tiere wieder in den Dienst des Weinbaus und speziell der Schädlingbekämpfung zu stellen, wird die Errichtung von Vogelschutzgehölzen und die Anbringung von Nisthöhlen von dieser Seite aus befürwortet.

Ohne den Vögeln bei der Vertilgung der Rebschädlinge die große Bedeutung beizumessen, die ihnen von den extremen Anhängern der Vogelschutzfrage gegeben wird, darf die Nützlichkeit derselben im Kampfe gegen den Traubenwickler nicht unterschätzt werden.

Jedenfalls soll hier bemerkt werden, daß bei uns die Verhältnisse für die Erhaltung der Vogelwelt in der Nähe der Weinberge nicht so ganz ungünstig liegen. Ein großer Teil unseres Weinbaugebietes erstreckt sich in einem ziemlich schmalen Streifen dem Moselstrom entlang und sind die mit Reben bepflanzten Hügel von Wäldern und Sträuchern gekrönt, wo den Freibrütern ein willkommener Unterschlupf gewährt wird.

Daß trotzdem die Anlage von Schutzgehölzen und das Aufhängen von Nisthöhlen in der Nähe der Weinberge auch bei uns sehr im Interesse der Vogelwelt und der Schädlingsbekämpfung liegt, bedarf keiner weiteren Erwähnung. In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat daher die Weinbaukommission bereits im Jahre 1906 in allen Gemarkungen Nistkasten anbringen lassen.

Es wurden in diesem Jahre insgesamt 392 Nistkasten aufgestellt. Die diesbezügliche Ausgabe, einschließlich der Aufstellungskosten, belief sich auf rund Fr. 600.

Die im folgenden Frühjahr vorgenommene Revision ergab, daß im Kanton Remich 161, im Kanton Grevenmacher 175 Nisthöhlen bewohnt waren. 18 Stück waren nicht bewohnt, 10 entwendet, 14 beschädigt und die Nester ausgerissen.

1907 wurden 550 Nisthöhlen in allen Ortschaften der Mosel und Sauer aufgehängt. Die hieraus entstandene Ausgabe belief sich auf Fr. 900.

Die Revision dieses Jahrganges ergab, daß die Höhlen in demselben Verhältnis wie jene des Jahres 1906 bewohnt waren. Dieselben waren vorzugsweise von Meisen besetzt; doch hatten sich in einigen Höhlen Sperlinge, Wiesel und Gartenratten eingenistet.

Im laufenden Jahre wurde durch Abhalten von Konferenzen das Interesse für die Vogelschutzfrage aufs neue geweckt und sind sowohl von den Gemeinden wie von der Weinbaukommission namhafte Bestellungen von Nistkasten gemacht worden.

In einzelnen Ortschaften, wo die Verhältnisse für die Freibrüter nicht so günstig liegen, wird augenblicklich die Schaffung von Schutzgehölzen ebenfalls in ernste Erwägung gezogen.



C. Die Reblaus
und ihre Befämpfung.

Die Organisation des Reblausbekämpfungsdienstes seit 1904.

Gesetzliche Bestimmungen.

I.

Vom Jahre 1904 bis zum Inkrafttreten unseres Gesetzes vom 12. Mai 1905, die Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Reblaus betreffend, war der Reblausbekämpfungsdienst im Großherzogtum durch folgende gesetzliche Bestimmungen geregelt:

A. — Internationale Phylloxera-Konvention von Bern vom 3. November 1881; Gesetz vom 4. August 1882, den Beitritt des Großherzogtums Luxemburg zur internationalen Phylloxera-Konvention betreffend;

Rgl. Großh. Beschluß vom 23. August 1882, wodurch der zu Bern am 3. November 1881 unterzeichnete Vertrag, betreffend die Reblauskrankheit, veröffentlicht wird;

Rgl. Großh. Beschluß vom 29. August 1883, die Ausführungsverordnungen der Berner Reblaus-Konvention vom 3. November 1881 betreffend. Diese Verordnungen wurden teilweise abgeändert durch Ministerialbeschluß vom 8. Mai 1885, wodurch die bei der Verpackung und dem Versand von Reben im internationalen Verkehr wahrzunehmenden Förmlichkeiten bestimmt werden.

B. — Gesetz vom 14. April 1886, betreffend die Beaufsichtigung der Reben und die Ausrottung der Reblaus.

C. — Beschluß vom 7. Juli 1886, wodurch eine Zentralkommission gegen Einschleppung und Verbreitung der Reblaus eingesetzt wird.

D. — Beschluß vom 14. Juli 1886, wodurch eine Weinbaukommission eingesetzt wird.

E. — Beschluß vom 10. Januar 1896, die Anzeige-Erklärung und den Vorweis des Ursprungszeugnisses bei Rebpflanzungen betreffend.

II.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes vom 12. Mai 1905, die Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Reblaus betreffend, wurden alle demselben zuwiderlaufende Bestimmungen und namentlich das Gesetz vom 14. April 1886 aufgehoben.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Mai 1905 wurden nachstehende Bestimmungen erlassen:

a) Großh. Beschluß vom 6. Januar 1908, betreffend die Regelung der in Art. 8 u. 9 des vorbenannten Gesetzes vom 12. Mai 1905 vorgesehenen Entschädigungen;

b) Ministerieller Beschluß vom 8. April 1908, die Einsetzung eines Reblausdienstes betreffend, in Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1905.

Durch diesen Beschluß wird zur amtlichen Beaufsichtigung der Rebpflanzungen

I' ein ständiger

II' ein zeitiger Reblausdienst eingerichtet.

Zu I' — Der ständige Reblausdienst begreift folgende Organe:

1. die Lokalbeobachter, welchen die verschiedenen engeren Aufsichtsbezirke des Weingeländes des Großherzogtums unterstellt sind. Dieserhalb ist durch denselben Ministerial-Beschluß das Weingelände des Großherzogtums in 42 engere Aufsichtsbezirke eingeteilt worden.

Die Befugnisse der Lokalbeobachter sind des näheren durch die fragl. Beschlüsse beigefügte Anweisung bestimmt.

2. die Kantonal-sachverständigen. — Das Weingelände der Kantone Grevenmacher und Remich wird je einem Kantonal-sachverständigen, das Gelände der übrigen Kantone einem dritten Sachverständigen unterstellt.

Ihre Befugnisse sind durch spezielle Anweisung bestimmt.

3. Der Weinbauaufsichtskommissar, welchem die allgemeine Aufsicht über das Weingelände des Großherzogtums untersteht.

Derselbe hat zur Aufgabe, alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus zu leiten und zu beaufsichtigen, die Tätigkeit der bei der Reblausbekämpfung beschäftigten Personen zu überwachen sowie die je nach Lage der Verhältnisse erforderlichen Maßregeln anzuregen.

Zu II' — Der zeitige Reblausdienst besteht aus Kolonnen von Sachverständigen, welche mit den engeren Untersuchungen der Weinberge unter Oberaufsicht des Weinbauaufsichtskommissars betraut werden. (Art. 13 bis 16 des Minist. Beschlusses vom 8. April 1909). Ein ministerielles Rundschreiben vom selben Tage bestimmt des näheren die Berrichtungen der Kolonnen sowie die Dienstobliegenheiten der Personen, aus welchen sie bestehen.

c) Beschluß vom 11. Mai 1908, betreffend die Einteilung des Weingeländes des Großherzogtums in engere Bezirke, sowie die Bezeichnung der Lokalbeobachter, der Kantonal-sachverständigen und des Weinbauaufsichtskommissars;

d) Beschluß vom 25. September 1908, die Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Reblaus betreffend.

Dieser Beschluß regelt:

1. die zu ergreifenden Maßregeln bei Auffinden von verseuchten Rebstöcken, die vorzunehmenden Vernichtungs- und Desinfektionsmaßregeln, die Abgrenzung der Sicherheitsgürtel, das Betreten der Seuchenherde bezw. die Freigabe derselben, die Zerstörung des Abfallholzes (Art. 1—9);

2. Die Ausfuhr aus seucheverdächtigen Bezirken von Reben und Rebteilen usw., von Tafeltrauben und Trauben der Weinlese, sowie das Heranziehen von Stodfessern (Art. 10 u. 11);

3. die Desinfektion von Wurzel- oder Blindreben, welche für den Transport oder für Neuanlagen und Ausbesserungen bestimmt sind (Art. 13 u. 15);

4. die Neupflanzungen (Art. 16 u. 17);
 5. die Anlage von Rebschulen (Art. 18);
 6. Die Entfernung des abgeschittenen Blind- und Abfallholzes aus den Weinbergen (Art. 19);
 7. die Einteilung des Weinbaugebietes des Großherzogtums in 8 Weinbaubezirke (Art. 20);
 8. den Anbau aller in Amerika heimischen Reben oder von Kreuzungsprodukten solcher Reben untereinander (Art. 21 u. 22);
 9. den Transport von Wurzelreben (Art. 23).
 10. die Weinbergsdriesche und das Aushauen von Weinstöcken in verdächtig erklärten oder anderen Weinbergen (Art. 24—28);
 11. das Verbot des Betretens der verseuchten Weinbaubezirke für Eigentümer oder Inhaber von in Preußen gelegenen Weinbergen, sofern dieselben dauernd oder vorübergehend in Preußen wohnen (Art. 29).
- e) Beschluß vom 25. August 1909 betreffend das Verbot, in den verseuchten oder seucheverdächtigen Weinbaubezirken Arbeiter zu beschäftigen, welche in weinbautreibenden Ortschaften von Preußen dauernd oder vorübergehend wohnen;
- f) Beschluß vom 18. Oktober 1910, betreffend Umänderung der Weinbaubezirke (9 Bezirke anstatt 8).

Begehungen und Weinbergsuntersuchungen während der Jahre 1904, 1905, 1906 und 1907 (bis zum 27. Juli 1907, Datum der Auffindung der Reblaus in der Gemarlung Wormeldingen).

1904.

Die Untersuchungen der Weinberge auf das Vorhandensein der Reblaus begannen in der Gemeinde Bad-Mondorf am 22. Juli 1904.

Durch das Auffinden der Reblaus im nahen Mallingen (Lothringen) im Laufe dieses Jahres war die Reblausfrage für Luxemburg in ein akutes Stadium getreten; es wurden deshalb in diesem Monate in allen an der lothringischen Grenze gelegenen Ortschaften des Großherzogtums Konferenzen angeordnet, durch welche die Winzer über das Wesen der Reblaus sowie über die Tragweite der Kalamität aufmerksam gemacht wurden; des Fernern wurden ihnen die Bestimmungen über die Neupflanzungen, den Transport und die Einfuhr von fremdem Pflanzenmaterial zur Beobachtung strengstens empfohlen, mit dem Ersuchen, alle eventuellen Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

An den Untersuchungsarbeiten, bei welchen jeder 5. Stod angeschlagen wurde, waren 2 Sachverständige, 2 Hülfssachverständige sowie 8 Arbeiter beteiligt. Die Operation erstreckte sich auf alle Weinberge von Mondorf und Bürmeringen, im ganzen 14,5 Ha. Es wurde nichts verdächtiges vorgefunden.

Außerdem fanden im Monat September in allen Gemarkungen von Remich Begehungen sämtlicher Weinberge (90 Ha.) statt, behufs Feststellung von etwaigen krankhaften oder reblausverdächtigen Stöcken. Auch diese Operation hatte ein negatives Ergebnis.

Die Kosten dieser Begehungen und Untersuchungen beliefen sich auf rund Fr. 2000.

1905.

Am 17. Juli 1905 begannen die Untersuchungsarbeiten in den Weinbergen von Schengen unter Oberleitung des Distriktskommissars. An denselben beteiligten sich 4 Sachverständige, 3 Hilfsfachverständige und 14 Arbeiter.

Die Arbeiten, welche gemäß den Prinzipien des neuen Reblausgesetzes vom 12. Mai 1905 ausgeführt wurden, erstreckten sich auf 43 Ha. der Bänne von Schengen und Remerschen und wurden am 14. September 1905 beendet.

Die diesbezügliche Ausgabe betrug Fr. 3472,95.

Am 15. und 16. September fanden in den Bännen und Gärten derselben Gemeinde Begehungen der Weinpflanzungen statt; sowohl die engeren Untersuchungen wie die Begehungen haben das Vorhandensein der Reblaus nicht ergeben.

1906.

An den engeren Untersuchungen, welche am 16. Juli in der Sektion Remerschen eingeleitet wurden, waren 5 Sachverständige, 3 Hilfsfachverständige und 16 Arbeiter beschäftigt; die durchsuchte Fläche betrug 104 Ha.

Infolge der außerordentlich günstigen Witterung konnten die Arbeiten mit einer Unterbrechung von kaum 2 Tagen bis zur Auflösung der Kolonnen, am 5. September, durchgeführt werden. Die letzten Tage wurden zu den Begehungen der Weinberge von Wintringen und Schwebingen benutzt. Die begangene Fläche betrug 36 Ha.

Aus dem Ergebnis all dieser Operationen zu schließen, sind die fragl. Bänne als seuchenfrei zu betrachten.

Die Untersuchungs- und Begehungskosten beliefen sich auf Fr. 4560,80.

Es bleibt noch hervorzuheben, daß durch das Auffinden der Reblaus in Klein-Settingen, dicht an der luxemburgischen Grenze, der Präsident der Großh. Weinbaukommission sich veranlaßt fand, die Grenzortschaften durch folgendes Zirkular vom 13. März 1906 auf die Reblausgefahr aufmerksam zu machen:

„Gemäß Art. 4, 5 und 6 der am 3. November 1881 zu Bern abgeschlossenen Konvention die Schutzmaßnahmen gegen die Reblauskrankheit betreffend, ist verfügt worden, daß ausgerissene Weinstöcke und trockenes Rebholz, gebrauchte Pfähle und Stützen vom internationalen Verkehr ausgeschlossen sind.

„Des Fernern ist durch ministeriellen Beschluß vom 8. Mai 1885 die Einfuhr von Rebpflanzen, ausgehobenen Weinstöcken und trockenem Rebholz jeglicher Herkunft, Kompost, Düngererde, gebrauchten Spalieren und Pfählen in das Großherzogtum untersagt worden.

„Endlich wird gemäß Art. 18 und 20 des Gesetzes vom 12. Mai 1905 über die Maßregeln gegen Einschleppung der Reblaus mit Gefängnis von 8 Tagen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe von 26 bis 1000 Fr. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer vorsätzlich den zum Schutze gegen die Reblaus für die Ein- und Ausfuhr über die Grenzen des Großherzogtums erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

„Angeichts der Ansteckungsgefahr, welche unsern Weinbergen durch den unlängst an der luxemburgisch-lothringischen Grenze zu Klein-Settingen entdeckten Infektionsherd droht, ersucht die Großh. Weinbaukommission die Gemeindeverwaltungen und Gemeindepolizeibeamten, die Beobachtung dieser Bestimmungen strengstens an der lothringischen Grenze zu überwachen und irgendwelche Zuwiderhandlungen gleich zu Protokoll zu bringen.“

1907.

Die Wiederaufnahme der engeren Untersuchungen erfolgte am 15. Juli 1907 in den Weinbergen der Gemarkung von Wintringen mit 5 Sachverständigen, 3 Hilfsfachverständigen und 16 Arbeitern.

Das bis zum 27. Juli d. J. untersuchte Areal des Bannes von Wintringen erstreckte sich auf 23 Ha.; jenes von Schwebzingen, auf 15 Ha. Die diesbezügliche Ausgabe betrug Fr. 1607.

Die Arbeiten förderten nichts verdächtiges zu Tage.

An obengenanntem Tage wurden die Untersuchungen eingestellt, und zwar infolge der Aufdeckung von größeren Reblausherden in der Ortslage „Walenberg“, Sektion Wormeldingen. Alle verfügbaren Kräfte mußten nämlich zu den betr. Vernichtungsarbeiten herangezogen werden.

Weinbergsuntersuchungen vom 27. Juli 1907, Datum der Aufdeckung der Reblaus, bis 1911 einschließlich.

1907.

Am 27. Juli 1907 wurde der erste Reblausherd in den Weinbergen der Gemarkung Wormeldingen, Ort genannt „Walenberg“, aufgedeckt und nach den angestellten näheren Ermittlungen konnte man sich schon nach den ersten Wochen überzeugen, daß die Verseuchung sich über ein größeres Areal dieser Gemarkung ausgedehnt hatte.

Weitere Reblausherde wurden am 6. August in einem Weinberge des Bannes Beck-Kleinmacher, Ort genannt „Niederfeld“ und am 3. September 1907 im Ort genannt „Leesefeld“ der Sektion Wellenstein gefunden.

Die ministeriellen Beschlüsse vom 29. Juli resp. 10. August und 7. September 1907

verordneten unverzüglich die geeigneten Maßregeln, um die Herde schnelligst und gründlich auszurotten und so der Weiterverbreitung der Seuche entgegenzutreten.

In Gemäßheit des Art. 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1905 betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, wurden des Fernern aus den verseuchten oder seucheverdächtigen Gemarkungen der Gemeinden Wormeldingen bezw. Wellenstein besondere Weinbaubezirke gebildet, mit welchen jeder Rebenverkehr verboten wurde. (Beschlüsse vom 11. August und 11. Oktober 1907).

Endlich verboten die Beschlüsse vom 12. und 18. Oktober 1907 den Eigentümern oder Inhabern von in Preußen gelegenen Weinbergen, sofern dieselben in Preußen dauernd oder vorübergehend wohnen, das Betreten der verseuchten Weinbaubezirke.

Nachstehend das Ergebnis der engeren Untersuchungen in den Gemeinden Wormeldingen und Wellenstein:

A. — Wormeldingen.

Ortslagen „Walenberg,“ „Moorberg“ und „Ehnergau“.

Größe der Parzellen im Herd: 4 Ha. 82 Ar 2 Ca.

Anzahl der infizierten Stöcke: 3028.

„ „ gesunden Stöcke: 45 174.

Vereinbarte Entschädigung, abzüglich des durch Art. 9 des Reblausgesetzes vorgesehenen Drittels:

a) Weinstöcke	Fr. 21 421,46
b) Pfähle	Fr. 2935,06
c) Ernteaussfall	Fr. 7322,77

Totalbetrag Fr. 31 679,29

Anzahl der Eigentümer: 55.

„ „ Parzellen: 69.

B. — Wellenstein.

1. Beck-Kleinmacher:

Größe der Parzellen im Herd: 4 Ar 76 Ca.

Anzahl der infizierten Stöcke: 43.

„ „ gesunden Stöcke: 433.

Vereinbarte Entschädigung, abzüglich $\frac{1}{3}$: Fr. 474,88.

Anzahl der Eigentümer: 1.

„ „ Parzellen: 1.

2. Wellenstein:

Größe der Parzellen im Herd: 10 Ar 10 Ca.

Anzahl der infizierten Stöcke: 174.

„ „ gesunden Stöcke: 836.

Vereinbarte Entschädigung, abzüglich $\frac{1}{3}$: Fr. 1036,22.

Anzahl der Eigentümer: 5.

„ „ Parzellen: 6.

Die Kosten des Verfahrens betragen für das Jahr 1907 an

a) Vergütungen an die zu Untersuchungs- und Vernichtungsarbeiten herangezogenen 9 Sachverständigen, inklusive der Kosten ihrer Ausbildung	Fr. 4093,—
b) Arbeitslöhne	4333,87
c) Sächliche Kosten (Schwefelkohlenstoff, Kresol, Transportkosten usw.)	5591,70
d) Betrag der Entschädigungen für vernichtete Reben	33 190,39
	<hr/>
	Totalbetrag Fr. 47 208,96

Der Anteil der Weinbergbesitzer in den Kantonen Nemich und Grevenmacher an den den Eigentümern der vernichteten Parzellen ausgezahlten Entschädigungen betrug gemäß Art. 10 des Reblausgesetzes Fr. 11.036,46, oder zirka Fr. 7,40 pro Hektar. (Ein Drittel der Ausgabe sub. d.)

1908.

Bei Beginn der Reblausuntersuchungen, welche gleichmäßig zu Wormeldingen, Bock-Kleinmacher und Wellenstein weitergeführt wurden, fand zunächst die ordnungsmäßige Revision der im Vorjahre aufgedeckten und zerstörten Herde statt; dort, wo Stodausschläge vorhanden waren, nahm man eine erneute Desinfektion mit Schwefelkohlenstoff und Kresol vor.

A. — Wormeldingen.

Die engeren Untersuchungen erstreckten sich auf die angrenzenden Weinberge der Distrikte „Wahlenberg“, „Moorberg“, „langen Mees“ und „ob Lomm“, wobei sich das Vorhandensein von mehreren kleinen Reblausherden ergab.

Aufgefunden wurden insgesamt 387 verseuchte Stöcke, welche die Zerstörung einer Fläche von 1 Ha. 25 Ar 4 Ca. bedingten.

Anzahl der Eigentümer: 22.

„ „ Parzellen: 25.

Bereinsarte Werthschätzung:

Weinstöcke	Fr. 9971,40
Pfähle	1161,66
Ausfall der Ernte 1908	642,84
	<hr/>
Totalbetrag Fr.	11 775,90
abzüglich $\frac{1}{3}$	3925,30
	<hr/>
bleiben Fr.	7850,60

B. — Wellenstein.

Die engeren Untersuchungen in den benachbarten Rebflächen der im Vorjahre aufgefundenen Herde zu Bock-Kleinmacher und Wellenstein führten wieder zur Feststellung

einiger Reblausprügherde, nämlich zu Kleinmacher in einem Weinberge Ort genannt „Niederfeld“ mit 10, zu Wellenstein im Ort genannt „Lefefeld“, mit 13 infizierten Stöcken.

Infolgedessen mußte im Distrikt „Niederfeld“ in einem Weinberge eine Fläche von 5 Ar 90 Ca., im Distrikt „Lefefeld“ in 4 Weinbergen eine solche von 2 Ar 7 Ca. zerstört werden.

Bereinbarte Wertschätzung abzüglich $\frac{1}{3}$.

zu Beck-Kleinmacher	Fr. 807,06
zu Wellenstein	Fr. 241,95

Des Fernern wurden bezahlt:

1. Entschädigungen, welche den Eigentümern der im Jahre 1907 zerstörten Parzellen für Kulturverbot in Gemäßheit des Art. 9, 2° des Reblausgesetzes zustehen:

Wormeldingen	Fr. 1133,50
Wellenstein	Fr. 25,88
Beck-Kleinmacher	Fr. 15,86

2. Entschädigungen für Most, welcher infolge von Kresolgeschmack ungenießbar war:

Wormeldingen	Fr. 1213,40
Wellenstein	Fr. 98,—

Der Gesamtbetrag der Entschädigungen sub A, B, 1) und 2) belief sich mithin auf die Summe von Fr. 11 386,25.

Die Kosten des Verfahrens betragen für das Jahr 1908:

a) Vergütungen an die zu Revisions-, Untersuchungs- und Vernichtungsarbeiten herangezogenen 14 Sachverständigen, inklusive der Kosten ihrer Ausbildung	Fr. 5098,25
b) Arbeitslöhne	4593,—
c) Sächliche Kosten (Schwefelkohlenstoff, Kresol, Transportkosten)	12 691,98
d) Entschädigungen wie oben	11 386,25
Totalbetrag Fr. 33 769,48	

Der Anteil der Weinbergbesitzer in den Kantonen Remich und Grevenmacher an den den Winzern ausgezahlten Entschädigungen betrug gemäß Art. 10 des Reblausgesetzes Fr. 3795,40, oder Fr. 2,50 pro Hektar.

1909.

A. — Wormeldingen.

Die engeren Untersuchungen des Jahres 1909 führten zur Entdeckung zahlreicher Sprühherde in den Ortslagen „Walenberg“, „Moorberg“, „Langen Mees“ und „Lameder“,

welche insgesamt 377 infizierte Stöcke zählten und die Zerstörung einer Fläche von 5 Ha. 12 Ar 43 Ca. veranlaßten.

Infizierte Fläche 3 Ar 77 Ca.
Gesunde Fläche 5 Ha. 8 Ar 66 Ca.
Anzahl der Eigentümer: 68.
" " Parzellen: 77.

Bereinbarte Wertschätzung:

Weinstöcke	Fr. 38 162,—
Pfähle	Fr. 4731,30
Ausfall der Ernte 1909 . .	Fr. 5271,75
Totalbetrag	Fr. 48 165,05
abzüglich $\frac{1}{3}$	16 055,02
Bleiben	Fr. 32 110,03

B. — Wellenstein.

Auch hier förderten die Untersuchungen einige kleinere Sprizherde zu Tage.

a) Gemarkung Niederfeld zu Kleinmacher:

Anzahl der infizierten Stöcke: 11.
Zerstörte Fläche: 1 ~~Ha~~^{Ar} 80 Ca.
Anzahl der Eigentümer: 1.
" " Parzellen: 1.

Bereinbarte Entschädigung, inklusive Pfähle und Ernte abzüglich $\frac{1}{3}$ Fr. 227,72.

b) Gemarkung „Leesefeld“ zu Wellenstein:

Anzahl der infizierten Stöcke: 3.
Zerstörte Fläche: 1 ~~Ha~~^{Ar} 78 Ca.
Anzahl der Eigentümer: 2.
" " Parzellen: 2.

Bereinbarte Entschädigung, wie für Kleinmacher Fr. 235,60

Des Fernern wurden bezahlt: an Entschädigungen für Kulturverbot:

1. 1908:	1175,24
2. 1909: Wormeldingen	280,25
Wellenstein	24,83

Der Gesamtbetrag der Entschädigungen unter A, B, 1 und 2 belief sich mithin auf die Summe von. Fr. 34 053,67

Die Kosten des Verfahrens betragen für das Jahr 1909:

a) Vergütungen an die zu den Revisions-, Untersuchungs- und Ber- nchtungsarbeiten herangezogenen 15 Sachverständigen	Fr. 6383,75
b) Arbeitslöhne	7658,62
c) Sächliche Kosten	11 518,35
d) Entschädigungen wie oben	34 053,67
Totalbetrag Fr. 59 614,39	

Der Anteil der Weinbergbesitzer der Kantone Grevenmacher und Remich an den Entschädigungen betrug gemäß Art. 10 des Reblausgesetzes Fr. 11 351,20, oder zirka Fr. 7,50 pro Hektar.

1910.

Die Revisionsarbeiten in den alten Reblausherden von 1908 und 1909 ergaben das Vorhandensein von einigen Stodausschlägen, welche durch das gewöhnliche Desinfektionsverfahren zerstört wurden.

A. — Wormeldingen.

Die stückweise Untersuchung um die alten Herde förderte drei verschiedene Spritzherde mit insgesamt 13 infizierten Stöcken in den Ortslagen „ob Lomm“ und „Moorberg“, Bann Wormeldingen, zu Tage, infolgedessen eine Fläche von 6 Ar 24 Ca. der Zerstörung anheimfiel.

Weiterhin stellten die Sachverständigen einen größeren Herd mit 32 verlausten Stöcken im Weingute Dreiborn fest, wodurch ein Areal von 13 Ar ausgerottet werden mußte.

Anzahl der Eigentümer: 7

„ „ Parzellen: 7

Vereinbarte Wertschätzung:

Weinstöcke: 1973,50

Pfähle: 250,85

Ausfall der Ernte 1910 16,17

Totalbetrag Fr. 2240,52

abzüglich $\frac{1}{3}$ 746,84

Bleiben Fr. 1493,68

Die weiteren Untersuchungen in der anliegenden Ortslage „Bauschberg“, Bann Wormeldingen bezw. Niederdonven, haben das Vorhandensein der Reblaus nicht ergeben.

B. — Wellenstein.

Die stückweise Untersuchung im Distrikte „Leesefeld“, Bann Wellenstein, ergab das Vorhandensein eines Spritzherdes von 6 infizierten Stöcken, und mußten demgemäß 1 Nr. 60 Ca. zerstört werden.

Anzahl der Eigentümer: 2.

Anzahl der Parzellen: 2.

Bereinbarte Entschädigung abzüglich $\frac{1}{8}$ wie für Wormeldingen Fr. 155.

Des Fernern wurden bezahlt an Entschädigungen für Kulturverbot:

1. 1908:	1175,24
2. 1909:	305,08
3. 1910: Wormeldingen	1041,71
Wellenstein	10,38

Der Gesamtbetrag der Entschädigungen unter A, B, 1, 2 und 3 belief sich mithin auf die Summe von Fr. 4181,09.

Die Kosten des Verfahrens betragen für das Jahr 1910:

a) Vergütungen an die zu den Revisions-, Untersuchungs- und Berichtungsarbeiten herangezogenen 19 Sachverständigen:	Fr. 7390,75
b) Arbeitslöhne:	„ 5504,00
c) Sächliche Kosten:	„ 5298,10
d) Entschädigungen wie oben:	„ 4181,09
Totalbetrag Fr. 22 373,94	

Der Anteil der Weinbergsbesitzer in den Kantonen Remich und Grevenmacher an den Entschädigungen betrug gemäß Artikel 10 des Reblausgesetzes, Fr. 1393,30, oder Fr. 0,925 pro Hektar.

1911.

Die Revisionsarbeiten in den Reblausherden von 1908, 1909 und 1910 führten zur Feststellung von nur einigen Stöckauschlägen, welche, wie in den Vorjahren, durch das gewöhnliche Desinfektionsverfahren zerstört wurden.

A. — Wormeldingen.

Beginn der Untersuchungen am 10. Juli 1911.

2 Kolonnen mit zusammen 11 Experten.

Einstellung der Untersuchungsarbeiten am 2. September 1911.

Beginn der Vernichtungsarbeiten am 15. November. Fertigstellung derselben am 8. Dezember.

Die engeren stochweise durchgeführten Untersuchungen ergaben das Vorhandensein von Infektionen in den Ortslagen „Wurtelberg, im Ehnergau, Mohrenberg und Waasberg“.

Anzahl der beteiligten Eigentümer: 8.

Zahl der infizierten und seucheverdächtigen Parzellen: 8.

Anzahl der verseuchten Stöcke: 107.

Bereinbarte Wertschätzung von 24 Ar 75 Ca. welche der Zerstörung anheimfielen:

Weinstöcke einschl. der Pfähle:	2696,15
Ausfall der Ernte 1911:	44,80
Totalbetrag Fr.	2740,95
abzüglich $\frac{1}{3}$:	913,65
Bleiben Fr.	1826,30

Bei den Untersuchungen wurden in den Weinbergen von 17 Eigentümern insgesamt 85 Rebstöcke beschädigt; der diesbezügliche Schaden wurde, abzüglich $\frac{1}{3}$, auf 87,50 Fr. veranschlagt.

Total Fr. 1913,83

B. — Wellenstein.

Beginn der Untersuchungen: 10. Juli 1911.

1 Kolonne mit 6 Experten.

Einstellung der Arbeiten am 31. August 1911.

Vernichtungsarbeiten vom 15. November bis zum 1. Dezember.

Vorgefundene Infektionen in den Weinbergslagen „ob dem Klant“ und „Leesefeld“ zu Wellenstein.

Anzahl der beteiligten Eigentümer: 8.

Anzahl der infizierten und seucheverdächtigen Parzellen: 9.

Zahl der verseuchten Rebstöcke: 95.

Zerstörte Gesamtfläche: 21 Ar, 80 Ca.

Bereinbarte Wertschätzung:

Weinstöcke einschl. der Pfähle	2719,83
Ausfall der Ernte	181,00
Totalbetrag Fr.	2900,83
abzüglich $\frac{1}{3}$	966,93
Bleiben Fr.	1933,90

Des Fernern wurden bezahlt an Entschädigungen für Kulturverbot:

1. 1908:	353,45
2. 1909:	305,08
3. 1910:	1052,09
4. 1911: Wormeldingen	60,90
Wellenstein	3,50

Der Gesamtbetrag der Entschädigungen unter A, B, 1, 2, 3 und 4 belief sich mithin auf die Summe von . . . Fr. 5622,75.

Die Kosten des Verfahrens betragen für das Jahr 1911:

a) Vergütungen an die zu den Revisions-, Untersuchungs- und Berichtungsarbeiten herangezogenen 17 Sachverständigen:	Fr. 6037,50
b) Arbeitslöhne:	„ 5287,12
c) Sächliche Kosten:	„ 4978,21
d) Entschädigungen wie oben:	„ 5622,75
	<u>Totalbetrag Fr. 21 925,58</u>

Der den Inhabern von Weinbergen in den Kantonen Grevenmacher und Remich zufallende Teil der den Weinbergbesitzern ausgezahlten Entschädigungen beträgt, gemäß Art. 10 des Reblausgesetzes, Fr. 1874,25, oder zirka Fr. 1,25 pro Hektar.

Freigabe von früheren Reblausherden zur landwirtschaftlichen Kultur.

Die wiederholten Revisionsarbeiten in den im Jahre 1907 zerstörten Weinbergflächen stellten die vollständige Desinfektion des Bodens, das Absterben aller Rebtriebe, sowie die gänzliche Vernichtung der Reblaus in den Herden von 1907 fest. Demgemäß wurde durch ministerielle Verfügung vom 11. November 1910 eine Fläche von 4 Ha. 34 Ar 62 Ca. zur Benutzung als Acker für oberirdisch abzuerntende Früchte, mit Ausnahme der Rebe, freigegeben.

Die Rebenveredlung auf amerikanischer Unterlage.

Obgleich die in den Jahren 1903 bis 1906 in einem großen Teile unseres Weinbaugebietes vorgenommenen Reblausuntersuchungen ein negatives Resultat ergeben hatten, so daß bis dahin unsere Weinberge als reblausfrei gelten konnten, hatte die Großh. Regierung in weiser Voraussicht bereits im Jahre 1904 die Anlage von Schnittholzgärten angeordnet, um Pfropfversuche auf amerikanischer Unterlage anzustellen. Zu diesem Zwecke wurde aus den staatlichen Anlagen in Geisenheim und Engers Blindholz der von den-

selben empfohlenen Amerikanerreben und zwar von Riparia Gloire, Riparia Geisenheim, Riparia x Rupestris G. H. 3, Solonis und Rupestris du Lot bezogen. Dieses Blindholz wurde je zur Hälfte in den Staatsrebschulen von Grevenmacher und Remich ausgepflanzt.

Von diesem Tage an wurden auch seitens der Großh. Weinbaukommission die in Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz ausgeführten Versuche betr. die Rekonstruktion der verseuchten Weinberge mit gepfropften Amerikanerreben aufmerksam verfolgt und durch wiederholte Besuche in den Rebenveredlungsanstalten Deutschlands, Frankreichs, Lothringens und der Schweiz einem eingehenden Studium unterzogen.

Als nun auch im Jahre 1907 in unserm Weinbaugebiete größere Reblausherde aufgefunden wurden, mußte einer eventuellen Rekonstruktion der verseuchten Weinberge mit Amerikanerreben eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Es wurde deshalb beschlossen, unsern Rebschulensbetrieb zu erweitern und unverzüglich in größerem Maßstabe zur Anpflanzung geeigneter amerikanischer Unterlagsreben und zum Bau eines Rebenvortreibhauses zu schreiten. Zu diesem Zwecke wurde zu der bereits bestehenden, 40 Ar großen Rebschule in Remich ein weiteres, 1 Ha. 25 Ar großes Grundstück auf eine Zeitdauer von 24 Jahren gepachtet.

Das sorgfältig ausgeführte Studium der Versuche, welche seit Jahren in den verseuchten Gebieten anderer Länder vorgenommen wurden, versetzte uns in die glückliche Lage, uns die dort gemachten praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete zunutzen zu machen.

Auf Grund dieser Erfahrungen wurden bei der Auswahl der für unsere Schnittweingärten bestimmten Amerikanerreben nur solche Typen berücksichtigt, welche in den genannten Ländern hinreichend, sowohl in bezug auf ihre Brauchbarkeit, d. h. ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Reblaus und den Kalkgehalt, als auch auf ihr Anpassungsvermögen an die verschiedenen Bodenverhältnisse geprüft worden sind. Wir besitzen jetzt ein Elite-Sortiment von Unterlagsreben, welche von den bekanntesten Autoritäten auf diesem Gebiete geprüft und empfohlen und auch mit besonderer Berücksichtigung unserer klimatischen und Bodenverhältnisse ausgewählt wurden.

Die Schnittholzanlagen.

Wir geben nachstehend eine kurze Beschreibung der in unser Sortiment aufgenommenen Unterlagsreben, wobei dieselben nach ihrer Widerstandsfähigkeit gegen den Kalkgehalt des Bodens geordnet sind. Es sei jedoch vorab bemerkt, daß die beiden, im Jahre 1905 ausgepflanzten Amerikanerreben Solonis und Rupestris du Lot bereits ausgemerzt wurden und zwar Solonis, weil dieselbe heute fast nirgends mehr als Unterlage benutzt, sondern durch wertvollere Hybriden ersetzt wird und Rupestris du Lot, weil dieselbe erfahrungsgemäß nur im heißen Klima und in warmen Böden gedeiht.

1. Riparia Gloire de Montpellier (Riparia Portalis) stellt zweifellos die beste und kräftigste Riparia-Form dar und wird gegenwärtig in allen Rebenveredlungs-

anstalten als Unterlage benutzt. Sie hat namentlich die für nördliche Weinbaugebiete äußerst wichtige Eigenschaften, daß sie sehr fruchtbar ist, daß alle einheimischen Traubensorten vortrefflich auf derselben verwachsen und die auf ihr veredelten Sorten in wünschenswerter Weise ausreifen. Zu ihrem Fortkommen verlangt Riparia Gloire jedoch einen lockeren, tiefen, frischen und nährstoffreichen Boden mit geringem Kalkgehalt. Sie gedeiht nicht in schweren, stark kalkhaltigen Böden und chlorosiert schon in Böden, welche über 10 Prozent Kalk enthalten.

2. Riparia Geisenheim verhält sich nach Dr. Wortmann inbezug auf Widerstandsfähigkeit gegen Kalk genau so wie alle Riparia-Spielarten. Unter günstigen Verhältnissen verträgt sie bis zu 18% Kalk; in feuchten Jahren zeigt sie schon bei 12% Kalk Chlorose. Einen Gehalt von 10% Kalk verträgt sie jedoch bestimmt. Gegen Reblaus ist sie vollkommen widerstandsfähig. Ihre Anpassung an den Boden ist gut und eignet sie sich besonders für tiefgründige, frische, warme, nährstoffreiche und mäßig tonige Böden. In Wuchs und Blatt ist sie der Riparia Gloire ähnlich. Nach den in unserer Anlage gemachten Beobachtungen ist Riparia Geisenheim weniger anspruchsvoll an die Nährkraft des Bodens wie Riparia Gloire. Auch verträgt sie einen etwas größeren Kalkgehalt und bringt das Holz besser zur Reife.

3. Riparia x Rupestris G. H. 3 ist sehr widerstandsfähig gegen Reblaus und Kalkgehalt; sie nimmt das Edelreis gut an und zeichnet sich durch frühe und regelmäßige Fruchtbarkeit aus. Sie eignet sich sehr gut für etwas trockene, steinige Böden.

4. Aramon x Rupestris Ganzin 1 gedeiht in allen Bodenarten und verträgt einen Kalkgehalt von 30 bis 40 Prozent; sie wird sowohl für gute wie auch für kompakte Ton- und Mergelböden mit feuchtem und kaltem Untergrund, wie auch für etwas steinige wenig tiefgründige Böden empfohlen. Sie zeichnet sich durch reiche Tragbarkeit der veredelten Stöcke aus. In der Westschweiz erfreut sie sich einer besonderen Wertschätzung, namentlich wegen ihrer günstigen Affinität zum weißen Gutedel, welcher dort fast ausschließlich zur Veredlung verwandt wird.

5. Mourvèdre x Rupestris Couderc 1202 hat eine sehr hohe Widerstandsfähigkeit gegen Kalk und übertrifft in dieser Hinsicht alle Vinifera x Rupestris Hybriden. Sie gedeiht zwar am besten in reichen, tiefen Mergel- und Tonböden, selbst mit kaltem, feuchtem Untergrund; sie kommt aber auch noch in trockenen Böden mit reichem Kalkgehalt leidlich fort und wächst überall gut an. Die Anwachsprozente der Veredlungen sind sehr hohe.

6. Chasselas x Berlandieri Millardet 41B. Es ist dies die in Frankreich am meisten verbreitete und eine der beliebtesten Berlandieri-Hybriden. Sie ist sehr fruchtbar, gedeiht gut in stark kalkhaltigen Böden und ist sehr widerstandsfähig gegen Reblaus und Gelbsucht.

7. Riparia x Berlandieri 157 Pécs erweckt gegenwärtig ganz besonders Interesse und wird von österreichischen Fachleuten als eine der besten Unterlagsreben der Zukunft angesehen. Sie zeichnet sich durch frühe Holzreife aus und besitzt eine vorzügliche An-

passungsfähigkeit an fast alle Bodenarten. Die Schnittreben bewurzeln sich leicht und nehmen die Veredlung sehr gut an. Ihre Hauptbedeutung hat sie als Kalkrebe im allgemeinen und als Rekonstruktionsrebe für nördliche kalte Weinbaugebiete, so daß sie auch für unser Weinbaugebiet eine der besten Unterlagsreben sein dürfte.

Leider kam das im Jahre 1909 von Pécs bezogene Blindholz in vollständig vertrocknetem Zustande hier an, so daß nicht eine einzige Schnittrebe anwuchs. Die im Frühjahr 1910 und 1911 neuerdings bezogenen Schnittreben gelangten in etwas besserer Verfassung an. Nachdem dieselben im Warmhaus vorgetrieben worden waren, gelang es eine größere Partie dieser wertvollen Sorte zum Anwachsen zu bringen.

8. *Riparia x Berlandieri Teleki N° 8D*. Im Frühjahr dieses Jahres erhielten wir von dem berühmten Hybridenzüchter, Herrn Andor Teleki aus Villany in Niederösterreich 500 Stück Schnitthölzer von dieser Sorte. Nach Teleki bildet diese Hybride eine vorzügliche Unterlage für Quantitäts-, sowie auch für Qualitäts- und Tafeltrauben. Die Widerstandsfähigkeit gegen die Reblaus ist überall genügend befunden worden. Sie eignet sich genau wie die *Riparia x Berlandieri 157 Pécs* für nördliche Weinbaugebiete mit starkkalkhaltigen Böden. Sie nimmt die Veredlung gut an und hält sich nicht nur bei der Grünveredlung, sondern auch bei der Holzveredlung und beim Stratifikationsverfahren sehr gut, so zwar, daß man stellenweise bis 86% tadellose Veredlungen erhielt. Das Wachstum im Schnittweingarten ist gut; Holzreife und Bewurzelung sind vorzüglich und die Anwachsprozente bei den Veredlungen betragen im Durchschnitt 46 bis 50% tadelloser Ware.

Herr Dühr-Machtum erhielt zu Versuchszwecken 10 Stück *Riparia x Berlandieri Teleki N° 8D*.

9. *Riparia x Rupestris 3306* verträgt über 30% Kalk; sie gedeiht in ziemlich schweren bündigen Böden eben so gut wie in den leichten und natürlich auch in den dazwischen liegenden Bodenarten. Sie besitzt eine gleichmäßige Fruchtbarkeit und frühe Reifezeit. Sie hat eine vorzügliche Affinität zu unsern europäischen Sorten, namentlich zum Chasselas. Anwachsprozente 40 bis 50.

10. *Riparia Laquenexy 45* vereinigt mit früh eintretender und vollkommener Holzreife anscheinend alle anderen Vorzüge, welche die *Riparia Gloire* auszeichnen und dürfte in nördlichen Gebieten voraussichtlich einen geeigneten Ersatz für die zu anspruchsvolle *Gloire* bilden.

Unter diesen 10 Varietäten sind die Amerikanerreben vertreten, welche Oberlin auf Grund seiner dreißigjährigen Versuche in sein engeres Sortiment aufgenommen hat. „Mit den oben beschriebenen Sorten“, schreibt Oberlin, „wird es möglich sein, in allen Verhältnissen und Bodenarten, die in unserm Lande vorkommen, Weinbau trotz Reblaus zu treiben, vorausgesetzt, daß für jeden besonderen Fall die richtige und passende Unterlage gewählt wird. Handelt es sich um ein kalkhaltiges Terrain, so muß, bevor man einen Entschluß faßt, sowohl der Ober- als auch der Untergrund auf seinen Kalkgehalt geprüft werden.“

Der gegenwärtige Bestand unserer Schnittholzanlagen.

Zahl der Mutterstöcke.

	Rebschule von	
	Remich	Grevenmacher
Riparia Portalis (Riparia Gloire de Montpellier) . . .	364	130
» Geisenheim	364	"
Riparia x Rupestris G. H. 3	60	"
Chasselas x Berlandieri M. 41 B	171	70
Mourvèdre x Rupestris Couderc 1202	304	100
Aramon x Rupestris Ganzin I	304	24
Riparia x Berlandieri 157 Pécs	414	"
» » Teleki N° 8D	500	"
» x Rupestris Couderc 3306	68	"
Riparia Laquenexy 45	5	"
Solonis x Riparia 1615	"	1
» » 1616	"	1

Nach zwei Jahren werden auch die in den Jahren 1910 und 1911 gepflanzten Mutterstöcke in vollem Ertrag stehen und unsere Anlagen werden dann eine genügende Menge Schnittholz liefern, um alljährlich 40 bis 50 000 Beredlungen vornehmen zu können.

Das Warmhaus und die Beredlungen.

Im Frühjahr 1908 wurde in der neu angelegten Rebschule in Remich ein Warm- oder Nebenvortreibhaus, genau nach dem Plane desjenigen von Laquenexy und desjenigen von Weinbauinspektor Kober-Klosterneuburg errichtet.

Nach Kober sind die grundlegenden Ideen bei der Konstruktion eines solchen Treibhauses folgende:

- 1) Leichte, gleichmäßige, langandauernde Erwärmung des Raumes bei entsprechender Luftfeuchtigkeit;
- 2) gute, gleichmäßige Belichtung;
- 3) entsprechende Ventilation, und
- 4) leichte Manipulation beim Einstellen und eventuellen Umstellen der Risten während des Vortreibens.

Im Jahre 1910 wurde die innere Einrichtung des Warmhauses vervollständigt, namentlich durch den Anschluß an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Remich vermittelt einer 270 Meter langen Leitung.

Da die im Warmhaus vorgetriebenen Veredlungen nicht ins Freie gepflanzt werden dürfen, so lange noch Spätfröste zu befürchten sind, so wurden in den Jahren 1909 und 1910 genügend Mistbeete angelegt, um eine größere Anzahl Veredlungen an geschützter Stelle verschulen zu können, so daß jetzt die Einrichtung unserer Veredlungsanstalt allen Anforderungen Genüge leisten dürfte.

Das in unserer Anstalt angewandte Veredlungsverfahren ist im wesentlichen dem in Deutschland, Lothringen und der Schweiz ähnlich. Vom ersten Anfang an wurde streng nach folgenden Grundsätzen verfahren: Verwendung von nur gut ausgereiftem Unterlagsholz, sorgfältige Auswahl und Aufbewahrung der Edelreiser, peinlichste Genauigkeit beim Pfropfen vermittelt des englischen Zungentopulationschnittes ohne Verband und endlich Verpackung der Veredlungen in die Vortreibkisten, wobei nur Moos und Holzkohle verwendet wird.

Dank der sorgfältigen Ausführung aller Manipulationen, sowie namentlich der von uns verbesserten Packungsmethode mit Moos und Holzkohle wurden von Anfang an überraschend günstige Pfropfergebnisse erzielt. Der hohe Prozentsatz der Bewachungen und die schöne Kallusbildung der gepropften Reben, welche nach dem Auspflanzen ein freudiges Wachstum zeigten, wurden in keiner der von uns im Laufe der letzten Jahre besuchten Rebenveredlungsanstalten des Auslandes übertroffen.

Im Jahre 1908 wurden bereits 1465, in den Jahren 1909 und 1910 je 8 bis 9000 Veredlungen vorgenommen.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die im Frühjahr 1911 ausgeführten Veredlungen:

Es wurden gepfropft:

1) auf Riparia Gloire

Kleinberg	4400	Stück
Roter Kleinberg	160	
Riesling	450	
Sylvaner	1100	
Weißer Burgunder	300	
Ruländer	850	

7260 Stück

2) auf Riparia Geisenheim

Kleinberg	2300
Sylvaner	500
Ruländer	360

3160 „

3) auf Riparia x Rupestris G. H. 3

Kleinberg	400
Ruländer	200

600 „

4) auf Mourvèdre x Rupestris	
Kleinberg	160
5) auf Aramon x Rupestris G. I	
Kleinberg	150
Total	11 330 Stück

Die Versuchsweinberge.

Um ereignenden Falles den Winzern die für die verschiedenen Bodenarten und Lagen unseres Weinbaugesbietes passenden Unterlagsreben mit gepfropften einheimischen Traubensorten zur Verfügung stellen zu können, wurde die Anlage von Versuchsweinbergen in verschiedenen Ortschaften in die Wege geleitet. Zunächst werden die auf diverse Unterlagen gepropften Reben versuchsweise in die beiden Staatsrebschulen von Remich sowie in jene von Grevenmacher, welche voneinander abweichende Lagen- und Bodenverhältnisse, namentlich in Bezug auf den Kalkgehalt, aufweisen, angepflanzt. Zu diesem Zwecke wird zu Remich in jeder der beiden Rebschulen ein Areal von 1000 bis 1200 Meter reserviert.

In der Rebschule Nr. 1 wurden bereits im Jahre 1910 angepflanzt:

Kleinberg auf Riparia Gloire	120 Stöcke
Sylvaner " " "	120
Ruländer " " "	120
Sylvaner auf Riparia x Rupestris G. H. 3	120

Der Versuchsweinberg von Grevenmacher von einer Fläche von 200 Meter umfaßt folgende Bepflanzungen:

Kleinberg auf Riparia Gloire	40 Stöcke
" " Solonis	26
" " Riparia	26
Sylvaner auf Riparia Gloire	13
Riesling " " "	13

Außerdem sind in Wormeldingen und Dreiborn bereits je eine Parzelle von 10 bis 12 Ar mit gepfropften Amerikanerreben in diesem Frühjahr angepflanzt worden. Diese Anlagen wurden mit der vorschriftsmäßigen Einfriedigung umgeben und stehen unter der beständigen Aufsicht des Weinbauaufsichtskommissariates.

Sowohl die in die staatlichen Versuchsweinberge gepflanzten Amerikanerreben wie auch diejenigen in den Anlagen von Wormeldingen und Dreiborn zeigen ein überraschend freudiges Wachstum, welches für die Zukunft das Beste hoffen läßt.

Für das Jahr 1911/12 sind bereits alle Maßnahmen getroffen, um zu den schon bestehenden Versuchsweinbergen noch neue anzulegen und zwar, 2 zu Wormeldingen, 1 zu Ahn, 1 zu Schwebdingen und 1 zu Rosport.

Mit Absicht wurden sowohl zu Wormeldingen wie zu Dreiborn Versuchsweinberge in der Nähe der Reblausherde angelegt, damit wir für eine eventuelle spätere Rekonstruktion dieser Gelände die nötigen Anhaltspunkte besitzen.

Da bekanntlich besonders der Kalkgehalt für die Wahl der Unterlagsrebe maßgebend ist, so wird seit einer Reihe von Jahren eine große Menge Bodenproben auf ihren Kalkgehalt untersucht. Die Analysen werden in der Versuchsanstalt in Ettelbrück ausgeführt.

So wurden zahlreiche Bodenproben entnommen in den Gemarkungen Rosport, Mertert, Grevenmacher, Niederdonven, Machtum, Ahn, Wormeldingen (speziell in den Reblausherden „Moorberg“ und „Balenberg“), Ehnen, Stadtbredimus, Remich, Schwebdingen und Wellenstein.

In diesem Herbst (1911) wurde der erste „Amerikanerwein“ aus unsern Rebschulen gewonnen. Eine von Sachverständigen abgehaltene Kostprobe ergab, daß der Wein reintonig und ganz und gar frei von irgendwelchem fremdartigen Nebengeschmack, dem sogenannten »goût foxé« war. — Nach dieser Richtung hin dürften daher alle Befürchtungen, wie dies ja übrigens auch in andern Ländern ganz einwandfrei festgestellt worden ist, unbegründet sein.

Es ist beschlossen, die Anlage von Versuchsweinbergen allmählich in allen Gemarkungen unseres Weinbaugebietes durchzuführen, da infolge der von Ortschaft zu Ortschaft wechselnden Bodenverhältnisse — und insbesondere des Kalkgehaltes — nur auf diese Weise die richtige Wahl der für uns passenden Unterlagen getroffen werden kann.

Die in den Nachbarstaaten gemachten Erfahrungen lehren uns, in der Amerikanerfrage nicht zu voreilig zu sein, sondern mit Umsicht und Methode zu Werke zu gehen. Durch die Auswahl der unrichtigen Unterlage ist es des öfters und insbesondere während der ersten Zeit der Rekonstruktionsperiode vorgekommen, daß ganze Rebberge zum 2ten Male ausgehauen werden mußten, um alsdann wieder mit anderen Reben neu bestockt zu werden.

Der Zweck unserer Versuche soll ja übrigens nicht sein, jetzt schon die einheimischen ungepfropften Reben durch die Amerikanerreben zu verdrängen; die Rekonstruktion auf Amerikaner-Unterlage d. h. der Weinbau mit Reblaus soll nur das äußerste Mittel sein, wenn alle andern Versuche zur Abwehr der Reblausgefahr gescheitert sind und ein Wiederaufbau mit unsern unveredelten einheimischen Pflanzen sich als nutzlos erweisen würde. Denn darin sind alle Fachleute einig, daß die Kultur mit veredelten Reben bedeutend umständlicher und mit größeren Auslagen verbunden ist als unser heutige Weinbau.



D. Die Staatsrehschulen.

Die Staatsrebschulen von Grevenmacher und Remich.

Die Rebschule von Grevenmacher wurde im Jahre 1899 gegründet, 1905 vergrößert; sie hat heute einen Flächeninhalt von 80 Ar. — Die jetzige Pachtdauer, beginnend am 7. Januar 1910, läuft nach 24 Jahren ab. Ungefähr 400 Meter dieser Rebschule dienen als Schnittweingarten für einige Typen von Amerikanerreben, 200 Meter wurden zur Anlage eines kleinen Versuchsweinberges mit auf verschiedene Amerikaner-Unterlagen gepflanzten Reben verwandt. Die übrigen 74 Ar dienen ausschließlich zur Anzucht von Rebspflanzen. Im Jahre 1910 wurde die Anlage, um das Eintrocknen der Stecklinge zu verhüten, an die Wasserleitung der Stadt Grevenmacher angeschlossen.

Zu Remich wurde für Anlage einer Rebschule im Jahre 1904 ein Ackerstück von einem Flächeninhalt von 40 Ar gepachtet. In dasselbe wurde zunächst das aus den Rebenveredlungsanstalten von Engers und Geisenheim bezogene Blindholz von Amerikanerreben gepflanzt, der übrige Teil des Ackerstückes für die Anzucht von Wurzelreben unserer einheimischen Traubensorten reserviert.

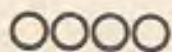
Die schlechten Weinjahre von 1905 bis 1910 waren auch der Entwicklung des angepflanzten Blindholzes nicht förderlich. So wurden beispielsweise die noch nicht reifen Jahrestriebe der einjährigen Pflänzlinge durch einen früh eintretenden Herbstfrost zerstört; ein andermal wurden die jungen Triebe der Rebspflanzen durch späte Frühjahrsfröste vernichtet. Im Frühjahr 1909 hat eine langandauernde Trockenperiode das Austreiben des Blindholzes höchst ungünstig beeinflusst.

Infolgedessen war in verschiedenen Jahren nicht die genügende Anzahl Rebspflanzen vorhanden, um die zahlreichen Nachfragen befriedigen zu können. Es wurde deshalb beschlossen, dem für die Anzucht von Rebspflanzen bestimmten Teil der beiden Rebschulen eine größere Anbaufläche zu überweisen; bereits im Frühjahr 1910 wurden 60 000 Stück Blindhölzer mehr wie gewöhnlich angepflanzte; durch die günstigen Witterungsverhältnisse der Jahre 1910 und 1911 haben die Pflänzlinge sich sehr gut entwickelt, so daß im Herbst des laufenden Jahres fast allen Anforderungen in vollem Maße Genüge geleistet werden konnte.

Aus den Staatsrebschulen werden stets nur zweijährige, gut bewurzelte Rebspflanzen zu einem von der Regierung festgesetzten, recht niedrigen Preise abgegeben. Unbemittelten Winzern, welche ein diesbezügliches Gesuch an den Vorstand der Weinbaukommission richten, werden dieselben nach gehöriger Untersuchung unentgeltlich verabfolgt.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Rebspflanzen werden auf Vorschlag des Ausschusses der Weinbaukommission, und nach erfolgter Genehmigung der Regierung, wieder im Interesse des Weinbaus verwandt.

Von 1904 bis 1910 einschließlich wurden 172 920 Pflänzlinge an die einheimischen Winzer abgegeben, wovon 81 245 aus der Rebschule von Grevenmacher und 91 675 aus jener von Remich.



E. Unterrichtswesen.

Unterrichtswesen.

Mangels einer geeigneten Anstalt im Großherzogtum erhielten, Dank der Intervention unserer Regierung, verschiedene Winzer unserer Mosel an der Provinzial-Weinbau-
schule zu Trier ihre theoretische und praktische Ausbildung.

Der Zweck dieser Schule besteht darin, angehenden Winzern, die das 17. Lebens-
jahr erreicht haben, eine bessere theoretische, vornehmlich aber praktische Ausbildung zuteil
werden zu lassen. — Der praktische Teil der Ausbildung bezieht sich auf sämtliche, den
Weinbau und die Kellerwirtschaft betreffende Arbeiten und finden auch hierbei als Neben-
erwerbszweige des Winzers, der Obst-, Acker- und Gemüsebau Berücksichtigung. Die Kurse
erstrecken sich auf 2 Lehrjahre von je 10 Monaten.

Seit 1904 waren Luxemburgische Winzer zum Besuche der Anstalt zugelassen:

Jahrgang	1904/06	3	Schüler
	1905/07	1	"
	1906/08	2	"
	1907/09	2	"
	1909/11	1	"

Sämtlichen Schülern wurde das Abgangszeugnis von der Provinzialanstalt bewilligt.

Des Fernern beteiligten sich an den in derselben Anstalt abgehaltenen Spezialkursen,

- a) Rebschnittkursus
1907: 10 Winzer und Winzerinnen,
1908: 1 Winzer.
- b) Laubarbeitskursus.
1906: 9 Winzerinnen,
1907: 5 "
- c) Bindekursus.
1906: 5 Winzerinnen.
- d) Kursus für Weinuntersuchung und Weinbehandlung.
1908: 4 Winzer.

Weiterhin wurden an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu
Geisenheim am Rhein zu den Kursen über Weingärtnerei, Weinanalyse und Kellerwirtschaft
zugelassen und ausgebildet:

1907:	2	Winzer,
1908:	1	"
1909:	1	"
1911:	1	"

Außerdem besuchte im Jahre 1908 ein Luxemburger, zum näheren Studium der
Rebenveredlungsfrage, die station viticole von Vermorel in Villefranche sur Saône.

Endlich befolgten im März 1909 zwei Winzer an der Lehranstalt zu Geisenheim den
Kursus für erweiterte Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms.

Reblausunterweisungskurse.

Zur Heranbildung von geeignetem Sachverständigen-Personal wurden solche Personen, die bereits eine genügende Vorbildung genossen, zu den im Auslande stattfindenden Spezialkursen entsandt.

Vom 31. Mai bis 4. Juni 1904 fanden solche Kurse in Koblenz statt unter Leitung des Gartenbaudirektors H. Ritter—Engers und unter Mitwirkung des Oberleiters H. Rübbsaamen—Remagen. Es beteiligte sich an denselben 1 Luxemburger, welcher auch, zur vollständigen Ausbildung, im August d. J. an den praktischen Vernichtungsarbeiten eines Reblausherdes zu Rheinbrohl bei Linz teilnahm.

Vom 29. Mai bis zum 3. Juni 1905 fanden wiederum derartige Kurse zu Koblenz durch dasselbe Lehrpersonal statt, an welchem 4 Luxemburger ausgebildet wurden. Vom 26. Juli bis zum 2. August d. J. nahmen dieselben auch an den Vernichtungsarbeiten eines Reblausherdes zu Oberwesel teil.

Weiterhin wurden in den Jahren 1908 (Februar), 1909 (März), 1910 (Februar) und 1911 (Februar) 13 Personen an der kgl. Lehranstalt zu Geisenheim zu Hilffachverständigen ausgebildet.

4 Sachverständige haben ihre Ausbildung schon vor 1904 erhalten in den Anstalten von Geisenheim, Klosterneuburg und Laquenexy.

Unser Sachverständigenpersonal bestand am Ende des Jahres 1911 aus 21 Personen, wovon 4 Kolonnenführer.

Endlich fanden Lokalbeobachterkurse vom 18.—20. resp. 25.—27. Februar 1908 zu Grevenmacher und Remich statt, an welchen sich 64 Personen beteiligten. Diese Belehrungen wurden durch den Direktor der Prov. Weinbauschule von Trier H. Müller und den Weinbaulehrer S. Fixmer erteilt.



F. Winzergenossenschaften.

Die Winzergenossenschaften.

Die Winzervereine stehen unter der Kontrolle der Großh. Weinbaukommission, welche periodisch durch 2 ihrer Mitglieder die Vereinsgebäude und die Geräte an Ort und Stelle einer Revision unterziehen und eine genaue Prüfung der Buchführung vornehmen läßt. Außerdem wird der Vereinsvorstand aufgefordert, alljährlich einen ausführlichen Bericht über die finanzielle Lage des Vereins, seine Tätigkeit und die Zahl der Mitglieder, die Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben, mit Angabe der Schulden und rückständigen Guthaben, an den Präsidenten der Weinbaukommission einzusenden. Diese Jahresberichte, welche ebenfalls eine Inventur der den Vereinen gehörigen Gebäude, Geräte und Bibliotheken enthalten und von sämtlichen Belegen der gemachten Ausgaben begleitet sein müssen, werden einer gründlichen Prüfung unterzogen und nach eventuell erfolgter Richtigstellung genehmigt.

Bei der an Ort und Stelle stattfindenden Revision werden ebenfalls die Vereinsangelegenheiten, namentlich die etwaigen Bedürfnisse des Vereins und die Wünsche des Vorstandes entgegengenommen.

Zahl, Zusammensetzung und Natur der Vereine.

Zur Zeit bestehen in unserm Weinbaugebiete 39 Vereine, wovon 4 ausschließlich Winzervereine, die übrigen zugleich Ackerbau- und Winzervereine sind. Die Vereine zählen zusammen 1859 Mitglieder. Die höchste Mitgliederzahl hat der Verein von Grevenmacher mit 91, die niedrigste jener von Girst mit 16 Winzern.

Die Jahresbeiträge schwanken zwischen 1,25 und 3,75 Franken.

Die ältesten Statuten datieren von 1886, die neuesten von 1905.

Alle Vereine mit Ausnahme von 3 sind in den Jahren 1902—1910 gesetzlich anerkannt worden.

Mobiliar- und Immobilienvermögen.

Unter diesem Titel wird alljährlich das Inventar der jedem Vereine gehörenden Mobilien und Immobilien nebst Wertangabe eingetragen.

Unter Zuhilfenahme der Jahresberichte von 1910 konnten nachstehende Ziffern für sämtliche Vereine festgestellt werden:

35 Vereine besitzen zur Zeit ein eigenes Versammlungslokal mit Geräteschuppen; ein Verein hat nur einen Geräteschuppen, ein Verein ist momentan noch ohne Schuppen.

Die Bauten repräsentieren insgesamt einen Schätzungswert von rund 170 000 Fr. Weinbau- und Kellergerätschaften, sowie die Bücher der Vereinsbibliotheken haben beim Ankauf die Summe von 30 500 Fr. gekostet.

Laut den vorliegenden Feuerversicherungsverträgen sind die versicherten Mobilien

und Immobilien auf den Gesamtbetrag von rund 185.000 Fr. abgeschätzt worden; die jährliche Versicherungsprämie beträgt 265 Fr.

In allen Vereinen mit Ausnahme von zwei, werden die Gerätschaften den Mitgliedern nur gegen Entrichtung einer geringen Taxe zum Gebrauche überlassen. Die diesbezügliche Einnahme wird zum Unterhalt der Gerätschaften verwandt. Die Taxen werden sowohl für den einmaligen Gebrauch wie für die Stunde, den halben oder den ganzen Tag berechnet. Sie schwanken zwischen 0,10 bis 5 Fr.

Tätigkeit der Vereine.

Die Tätigkeit des Vereins bezieht sich auf die gemeinschaftlichen Bezüge von chemischen Düngern, Weinbergspfählen, Kupfervitriol, Schwefel, Weinbau- und Kellergerätschaften. An dem von der Weinbaukommission organisierten gemeinschaftlichen Anlauf von Kupfervitriol und Schwefel haben sich im Jahre 1910 siebenundzwanzig Vereine beteiligt.

Die alljährlich den Vereinen bewilligten Staatssubsidien werden u. a. zum Anlauf von Weinbau- und Kellergerätschaften verwandt, deren Anschaffung dem Einzelnen unmöglich sein dürfte. So haben verschiedene Vereine Weinpumpen, Weinfilter, Flaschenfortmaschinen u. s. w. erworben. Der Verein von Grevenmacher besitzt außerdem einen Fajhdampfapparat und ein Eichamt, welche größtenteils mit Beihilfe des Staates angeschafft wurden.

Der ständige Ausschuß der Weinbaukommission hat es nicht unterlassen, eingehende Studien darüber anzustellen, auf welche Art und Weise die genossenschaftliche Tätigkeit der Winzervereine weiter ausgebaut werden kann. So wurden unter Anderm an Ort und Stelle an der Saar, Mittel- und Untermosel die Einrichtung der dortigen Kellerei-genossenschaften besichtigt, um im Bedürfnisfalle auch bei uns zur Gründung ähnlicher Genossenschaften zu schreiten.



G. Staatliche Maßnahmen
zur Hebung des Weinbaus.

Staatliche Maßnahmen zur Hebung des Weinbaus.

Regierung und Abgeordnetenversammlung haben von jeher dem Weinbau das größte Wohlwollen entgegengebracht und der Förderung dieses wichtigen Kulturzweiges ihre ganz besondere Sorgfalt gewidmet. Es kann wohl mit vollem Recht behauptet werden, daß in keinem weinbautreibenden Lande staatlicherseits so große Opfer für die Hebung des Weinbaus gebracht werden, wie in unserm Lande.

Für die Neuanlage von Weinbergen hat die Regierung die Winzer in weitgehendem Maße unterstützt. Aus den Staatsrebschulen von Remich und Grevenmacher wurden denselben kräftige Wurzelreben zu einem äußerst niedrigen Preise zur Verfügung gestellt. Durch die Errichtung der Rebenveredlungsanstalt in Remich ist weiße Vorpflege getroffen, um nötigenfalls den Winzern gepfropfte Amerikanerreben, welche widerstandsfähig gegen die Reblaus sind, verabfolgen zu können.

In richtiger Würdigung der Tatsache, daß heutzutage gediegene Fachkenntnisse ein unerläßliches Erfordernis zum möglichst gewinnbringenden Betriebe des Weinbaus sind, wurde kein Opfer gescheut, um die Kenntnisse über neuzeitlichen Weinbau und rationelle Kellerwirtschaft in den Kreisen unserer Winzerbevölkerung zu verbreiten. Durch reichlich bemessene Subsidien wurde es zahlreichen Winzersöhnen ermöglicht, den zweijährigen Kursus an der Weinbauschule zu Trier zu besuchen und sich dort eine gediegene Fachbildung anzueignen. Ebenso wurden auf Staatskosten ältere Winzer und Winzersöhne delegiert, um an Spezialkursen des Weinbauinstitutes von Geisenheim teilzunehmen. In dem vor einigen Jahren in Remich und Grevenmacher durch den Direktor der Weinbauschule von Trier H. Müller und den Weinbaulehrer H. Firmer abgehaltenen Kurse wurden die zahlreich erschienenen Winzer zu Reblausfachverständigen und Lokalbeobachtern ausgebildet.

Die Weinbaukommission hat ihrerseits nichts vernachlässigt, um in aktuellen, besonders wichtigen Fragen über Weinbau und Schädlingsbekämpfung zur Belehrung und Aufklärung der Winzer das Bestmögliche beizutragen. Unter andern ließ der ständige Ausschuß genannter Kommission zahlreiche Broschüren und Flugblätter über wichtige und zeitgemäße Weinbaufragen veröffentlichen und unentgeltlich unter sämtliche Mitglieder der Winzervereine verteilen.

Der Entwicklung des Genossenschaftswesens, welches einen mächtigen Hebel zur Förderung des weinbaulichen Fortschrittes bildet, hat die Regierung stets ihre besondere Fürsorge gewidmet. Nur der reichlichen, staatlichen Beihilfe ist es zu verdanken, daß sämtliche Winzervereine im Besitze von schönen Geräteschuppen und Versammlungssälen sind. Ebenso wurden die stattlichen Reihen von Weinbau- und Kellergeräten, welche sich in jedem Geräteschuppen befinden, fast ausschließlich aus Staatsmitteln beschafft. Das Gleiche gilt für die Fachbibliotheken der Winzervereine, deren Vervollständigung sich die Regierung angelegen sein läßt.

Im Kampfe gegen die Krankheiten und Schädlinge der Rebe fanden die Winzer stets die weitgehendste staatliche Unterstützung. Da bekanntlich die insektenfressenden Vögel mächtige Gehilfen in der Vertilgung der Rebschädlinge sind, so wurden, um erstern eine günstige Nistgelegenheit zu verschaffen, wiederholt auf allen Gemarkungen, in der Nähe der Weinberge zahlreiche Nistkästchen aufgehängt.

In dem Kampfe gegen den Heu- und Sauerwurm fand der Winzer eine Erleichterung in dem Umstande, daß ihm die Fangbüchsen usw. unentgeltlich, die Stahldrahtbürsten zum Drittel des Engros Preises durch Vermittelung der Weinbaukommission geliefert wurden. Den Syndikaten, welche den Heu- und Sauerwurm in einem größeren zusammenhängenden Komplex vorschriftsmäßig bekämpften, stellte man außerdem das Bindematerial (Binsenstroh) unentgeltlich zur Verfügung.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Der Weinbau.	
1. Einleitung	5
2. Weinbaufläche und Besitzverhältnisse	8
3. Traubensorten.	9
4. Die Lage des Weinbaus von 1904—1911 einschließlich	12
5. Ernteergebnisse und Gesamtwertschätzung	14
6. Absatzverhältnisse und Wirkung des neuen Weingesezes	16
7. Düngungsversuche	17
B. Die Rebschädlinge mit Ausnahme der Reblaus.	
1. Verordnungen, Rundschreiben und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung der Rebschädlinge mit Ausnahme der Reblaus. — (Peronospora, Didium, Heu- und Sauerwurm, Rebenstecher usw.)	29
2. Benachrichtigungsdienst im Interesse der Bekämpfung der Pilzkrankheiten im Weinberg	30
3. Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	32
4. Vogelschutz	39
C. Die Reblaus und ihre Bekämpfung.	
1. Organisation des Reblausbekämpfungsdienstes seit 1904.	43
2. Weinbergsbegehungen und Untersuchungen während der Jahre 1904, 1905, 1906 bis zum 27. Juli 1907, Datum der Aufdeckung der Reblaus in der Gemarkung Wormelbdingen	45
3. Begehungen und Untersuchungen vom 27. Juli 1907 bis 1911 einschließlich	47
4. Aufdeckung bezw. Zerstörung verschiedener Reblausherde usw.	48
5. Freigabe von Herden zur landwirtschaftlichen Kultur	55
6. Die Rebenveredlung auf amerikanischer Unterlage	55
D. Die Staatsrebschulen.	
	65
E. Unterrichtswesen.	
1. Unterrichtswesen über Weinbau und Weinbehandlung	69
2. Reblausunterweisungskurse	70
F. Winzergenossenschaften.	
	73
G. Staatliche Maßnahmen zur Hebung des Weinbaus.	
	77